

### 3. SCHREIBTRADITIONEN

#### *3.1. Diaristische Strukturen*

Maria Susanna von Weissenberg endet ihre Aufzeichnungen ebenso abrupt, wie ihre Großmutter sie beginnt. Möglicherweise liegt mit dem erhaltenen Bändchen auch nur das Fragment einer viel größeren familiengeschichtlichen Arbeit vor. Vor allem die Notizen Esther von Geras setzen Mitte 1597 derart unvermittelt ein, daß an ältere Niederschriften in verlorenen oder unbekanntem Überlieferungsträgern gedacht werden kann. Keine der beiden Diaristinnen fühlte sich genötigt, dem Werk einen Titel, ein Vorwort oder einen Exkurs voranzustellen, in dem sie ihre jeweiligen Motive und Absichten detailliert darlegen konnte. Der Schreibvorgang vollzieht sich vielmehr wie eine Selbstverständlichkeit, so daß der Zweck nicht explizit hinterfragt zu werden brauchte. Für Selbstzeugnisse des 16. und 17. Jahrhunderts wurden von der Forschung zahlreiche Schreibmotive herausgearbeitet. Aus dem Bereich der „subjektiven“ Ziele wären zu nennen 1. die Selbstrechtfertigung, 2. der Nachruhm und 3. die Selbstfindung, aus dem Bereich der „altruistischen“ (objektiven) Zwecke 1. die Belehrung (Didaxe), 2. die Historie und 3. die Tröstung (Erbauung).<sup>125</sup> Diese Ziele der Schreiber/innen treten häufig nicht in ihrer Reinform, sondern gemischt auf. Die Beweggründe können genannt, aber auch verschwiegen werden beziehungsweise erst im Laufe des Schreibens deutlicher hervortreten, z.B. Gedächtnisentlastung, Lebensordnungsbedürfnis, Gefühl für das historische Gewicht des Geschilderten, Weiter-

---

<sup>125</sup> Stephan PASTENACI, *Erzählform und Persönlichkeitsdarstellung in deutschsprachigen Autobiographien des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Historischen Psychologie (Literatur – Imagination – Realität 6)* Trier 1993, S. 251–256 in Anlehnung und Differenzierung des Schemas bei Lorna Susan BLOOM, *German secular Autobiography: A Study of vernacular Texts from circa 1450 to 1650*, Ottawa 1984 (vorh. Phil. Diss. Toronto 1983).

reichen des Erlebten, kritische Selbstbeobachtung oder Heilssuche.<sup>126</sup> Die Beachtung der unausgesprochenen Intentionen ist für die Zeit vom Spätmittelalter bis zur Aufklärung deswegen besonders wichtig, weil die schriftliche Selbstdarstellung in der Regel nicht veröffentlicht wurde und daher jenseits strengerer Normbildungen an unterschiedlichste Schreibformen mit ihrer jeweiligen „Sprechkultur“ anknüpfte.<sup>127</sup> Der Schreiber bzw. die Schreiberin emanzipierte sich zuweilen erst allmählich vom Schreibenlaß, den die gewählte Textgattung vorgab.

Das „Gerasche Gedächtnisbuch“ ist ein Familienbuch, aber auch eine Gesellschaftschronik, es enthält Elemente des Reisediariums, des Haus- und Wirtschaftsbuches, aber auch der zeitgenössischen Erbauungsliteratur. Rein formal ist es diaristisch gegliedert: *Am 1. Jenuari in 1598, Den 5., Den 8.* usw. In der Frühen Neuzeit bildete das „Diarium“ bereits eine eigenständig definierte Gattung.<sup>128</sup> Ungeachtet dessen gehörte die diaristische Schreibweise auch zu einer Grundform der Schriftlichkeit schlechthin, sodaß sie sich noch viel schwerer als für die folgenden Jahrhunderte von Vorformen wie Annalen, Chronik und Protokoll oder von benachbarten Gattungen wie Reisebeschreibung und Autobiographie abgrenzen läßt. Je nach seiner Nähe zu einer dieser Quellengruppen konnte das Tagebuch einem sehr variierenden Schreibduktus unterliegen.<sup>129</sup> Die Geraschen Aufzeichnungen sind kein Diarium in dem Sinne, daß die Autorinnen lückenlos täglich eintragen

---

<sup>126</sup> Vgl. auch KASPAR VON GREYERZ, Vorsehungsglaube und Kosmologie. Studien zu englischen Selbstzeugnissen des 17. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 25), Göttingen 1990, S. 18f.

<sup>127</sup> Vgl. PETER SLOTERDIJK, Literatur und Organisation von Lebenserfahrung. Autobiographien der Zwanziger Jahre, München 1976, S. 34f.

<sup>128</sup> Im Sinne der Enzyklopädie „Piazza universale“ (1578) von Tomaso GARZONI, die 1619 in deutscher Übersetzung erschien, bedeutete der Begriff „Diarium“ (Journal) vor allem eine Form der Historiographie, die an die Seite der älteren Annalen gestellt wurde. Vgl. WOLFGANG NEUBER, Zur Gattungspoetik des Reiseberichts. Skizze einer historischen Grundlegung im Horizont von Rhetorik und Topik. In: PETER BRENNER (Hrsg.), Der Reisebericht. Die Entwicklung einer Gattung in der deutschen Literatur, Frankfurt/M. 1989, S. 50–67, hier S. 53.

<sup>129</sup> Vgl. RICHARD VAN DULMEN, Die Entdeckung des Individuums 1500–1800, Frankfurt/M. 1997, S. 97f. Zur Analyse von Tagebüchern des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum vgl. noch immer die Dissertation

oder gar über ihre Tätigkeiten vom Aufstehen bis zum zu Bettgehen berichten, wie es in einigen anderen österreichischen Diarien aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Fall ist.<sup>130</sup> Der erhaltene Band bietet vielmehr scheinbar sporadische Tagesvermerke, hinter deren gezielter Auswahl sich traditionelle Schreibfunktionen und auch Textsorten verbergen können. Enthalten die ersten erhaltenen Notizen Esthers für 1597 und 1598 noch etwas über 20 Eintragungen pro Jahr, so reduzieren sie sich in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts auf kaum mehr als ein bis zwei Vermerke. Die Jahre 1601 und 1607 fehlen völlig. Gegen 1610 steigt die Zahl der Notizen dann wieder auf rund zehn pro Jahr an, wenn man 1609 ausnimmt. Dieses Jahr ragt nicht nur quantitativ aufgrund der abermaligen Fülle an Tagesvermerken (über 20) hervor, sondern auch qualitativ, weil der Text durch Esthers Bericht über die Begräbnisfeierlichkeiten für Hans Christoph von Gera eine bisher nicht vorhandene Erzählbreite erlangt. Ansonsten gehen die Eintragungen selten über ein bis zwei ausformulierte Sätze pro Notiz hinaus. Das Jahr 1609 bietet in seiner Ausführlichkeit wichtige Einblicke in die Entstehungsstrukturen des Werkes, denn es enthält Doubletten. Die Eintragungen für dieses Jahr setzen zunächst am 7. Mai ein, dann chronologisch zurückschreitend noch einmal mit dem Monat Jänner. Dabei überschneiden einander die Vermerke vom 9. bis zum 14. Juli, die denselben Sachverhalt zuweilen mit denselben

---

von Magdalena BUCHHOLZ, *Die Anfänge der deutschen Tagebuchschreibung. Beiträge zu ihrer Geschichte und Charakteristik (Reihe Tagebuch 1)* Münster i. W. 1981, vorh. Phil. Diss. Königsberg 1942 [z. T. kriegsbedingt mit zahlreichen Fehlern]. Ansonsten ist man auf Überblicksdarstellungen angewiesen: Peter BOERNER, *Tagebuch (Sammlung Metzler 85)* Stuttgart 1969; Gustav René HOCKE, *Europäische Tagebücher aus vier Jahrhunderten. Motive und Anthologie*, Wiesbaden <sup>3</sup>1986; Ralph-Rainer WUTHENOW, *Europäische Tagebücher. Eigenart – Formen – Entwicklung*, Darmstadt 1990; Otto ULBRICHT, *Ich-Erfahrung. Individualität in Autobiographien*. In: Richard VAN DULMEN (Hrsg.), *Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Köln 2001, 109–144.

<sup>130</sup> Vgl. z.B. das „Journal“ des Tiroler („oberösterreichischen“) Regimentspräsidenten Engelhard Dietrich von Wolkenstein für 1625 (Innsbruck, Bibliothek des Museums Ferdinandeum, Dip. 609) oder das Diarium des oberösterreichischen Landrats Georg Christoph von Schallenberg für 1629 bis 1633 (Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Archiv Rosenau, Hs. 83).

Sätzen,<sup>131</sup> zuweilen aber auch mit unterschiedlichen Akzentsetzungen<sup>132</sup> zweimal berichten.

Ein derartiger Textbruch läßt sich durch die Annahme von phasenweisen Reinschriften erklären, was vom Schriftbild bestätigt wird. Die Notizen Esthers und Maria Susannas wurden nur selten unmittelbar nach den Geschehnissen eingetragen. So sind für das erste Jahr 1597 nur eine einzige, für das zweite 1598 nur zwei Schreibphasen festzustellen. In Maria Susannas Teil scheint die ganze erste Hälfte der Vermerke für 1653 vom 1. Jänner bis zum 9. Februar in einem Zug durchgeschrieben worden zu sein.<sup>133</sup> Darauf dürften einzelne Abschreibfehler zurückzuführen sein, wie jener daß Maria Susanna irrtümlich 2. *Januarii* schreibt, wo sie eigentlich die Notizen für den Februar 1653 beginnt.<sup>134</sup> Vor allem Esther von Gera könnte die vermuteten Reinschriften dazu genützt haben, um inhaltliche Ergänzungen und Veränderungen anzubringen, die dahin tendieren, die diaristischen Strukturen wieder aufzulösen. Mit den präzisen Tagesangaben wechseln nämlich Notizen mit nur groben Zeitbestimmungen, weil sich die Verfasserin offenbar nicht mehr genau an die Daten des Geschehens erinnern konnte. In ihrem zweiten Schreibansatz für 1609 füllt Esther die erste Jahreshälfte mit Todesberichten. Sie beginnt damit, daß Friedrich von Scherffenberg *ungefänglich im Jenuari* gestorben sei.<sup>135</sup> Ähnlich heißt es an anderen Stellen: *Zu end des 1606. jars, disen summer gegen herbst, umb dise zeit*. Derartige Angaben setzen eine größere zeitliche Distanz zum Geschehen voraus, die nicht Jahre, wohl aber mehrere Monate betragen haben könnte. Sowohl Esther als auch Maria Susanna rekonstruieren mit ihren Aufzeichnungen die Vergangenheit. Von einem tageweise geschriebenen „echten“ oder „naiven“ Tagebuch, das die historische Forschung aufgrund seines Quellenwertes meist bevorzugt

---

<sup>131</sup> z.B.: *Den 5. Juli dises 1609. jars hatt herr Carl von Scherfenberg sein hochzeit gehabt zu Riedekh mit der freilin Polixena von Rogendorf; oder Den 13. sein wier auch dort pliben und den 14. wider am wasser auf Ascha gefarn.* (Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 15<sup>r</sup> und 17<sup>r</sup>)

<sup>132</sup> Die Liste der Personen, die zum Begräbnis von Judith von Liechtenstein nach Ortenburg mitreisen, wird im zweiten Schreibblock weggelassen, sodaß sich der Schwerpunkt auf das Hochwasser der Donau verlagert.

<sup>133</sup> Wenn man von der Geburtsnotiz für 1628 absieht, so steigt die Zahl der Tagesnotizen Maria Susannas von sechs im Jahre 1647 auf rund 30 im Jahre 1653 an. Keine Eintragungen liegen jedoch für 1649, 1650 und 1652 vor.

<sup>134</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 31<sup>v</sup>.

<sup>135</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 16<sup>r</sup>.

te,<sup>136</sup> kann nur eingeschränkt gesprochen werden. Im Folgenden sollen daher einige der möglichen Schreibtraditionen aufgezeigt werden, die Form und Inhalt des „Geraschen Gedächtnisbuches“ mit beeinflusst haben könnten, ohne das Werk allerdings auf einen einzigen Entstehungshintergrund festzulegen.

### 3.2. Das Geburtenbuch

Zu den Rätseln des „Geraschen Gedächtnisbuches“ gehören nicht bloß unvermittelter Anfang und Abschluß, sondern auch die große Lücke einer ganzen Generation zwischen den beiden Autorinnen. Es bleibt unklar, wer den Band nach dem Tod Esthers besessen hat und warum gerade Maria Susanna die Aufzeichnungen ihrer Großmutter zur Hand nahm und fortsetzte. Als sicher steht nur fest, daß kein Zwischenabschnitt verlorenging und die Kriegsgeneration sich nicht aktiv an der Gestaltung des Werkes beteiligte, da die Enkelin noch auf derselben Seite direkt unter den Vermerken Esthers ihre Geburtsnotiz für das Jahr 1628 anschloß. Diese Geburtsnotiz stellt insofern einen Fremdkörper innerhalb des Gesamtwerkes dar, als sie aus jenem Zeitrahmen herausfällt, der das „Gedächtnis“ oder die persönliche Erinnerung der Autorinnen umfassen konnte. Der Schreiberin muß hier eine zuverlässige Quelle vorgelegen haben, die es ihr ermöglichte, über ihre eigene Geburt zu schreiben. Ihre Eltern lebten noch und könnten ihr mündliche oder schriftliche Hinweise bereitgestellt haben.

Für Maria Susannas Benutzung eines familiären Textes als Grundlage der Geburtsnotiz spricht inhaltlich vor allem die erstaunlich genaue, vermutlich astrologisch motivierte Zeitangabe: *ein viertl vor 11 uhr in der nacht*.<sup>137</sup> Schreiber und Schreiberinnen des 16. oder 17. Jahrhunderts sind oft sehr gut informiert über derartige Umstände, da sie auf Kinderverzeichnisse oder „Geburtenbücher“ ihrer Eltern zurückgreifen konnten. Maria Susannas Eintragung besteht aus zwei Teilen, von denen der erste den Zeitpunkt der Geburt, der zweite die Patenangabe festhält, wie man es in zahlreichen frühneuzeitlichen Kinderverzeichnissen findet. Die sogenannte „Chronik der Jörger“ aus dem oberösterreichischen Raum enthält eine einfache Aneinanderreihung

---

<sup>136</sup> Vgl. Hans-Joachim SCHOEPS, Biographien, Tagebücher und Briefe als Geschichtsquellen. In: Deutsche Rundschau 86 (1960) S. 813–817, hier S. 816.

<sup>137</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 27<sup>v</sup>.

derartiger Kinderverzeichnisse für die Jahre 1497 bis 1599, wobei im Abschnitt über *Hansen Jörgers Kinder* z.B. folgende Eintragung zu finden ist: *Anno Domini 1528 ist geboren mein Sohn Wolff Jörger, Mittwoch vor Vnsers Herrn Fronleichnamb, zwischen zwelff vnd ainen Vor Mittag vnd Wolff Khöppächer zu Schwand hat in aus der Tauff gehebt*.<sup>138</sup> Diese Notiz folgt demselben Aufbau und derselben Diktion, wie sie Maria Susannas Geburtsnotiz zugrundeliegt. Deren Eltern dürften unabhängig vom „Geraschen Gedächtnisbuch“ ein solches Verzeichnis geführt haben. Die Struktur von Maria Susannas Notizen ist Autobiographien von Adelligen seit dem 16. Jahrhundert vergleichbar wie jener von Hans Khevenhüller, kaiserlicher Gesandter in Madrid (1538–1606), oder von Jakob von Boymont, erzherzoglicher Statthalter in Innsbruck (1527–1581). Beide Autoren gestalten ihre Lebensbeschreibungen in der Weise, daß sie ihren eigenen zahlreichen Tagebuchnotizen einfach das *gepurt verzaichnus* ihrer Eltern voranstellen.<sup>139</sup> Die Autoren trennen die übernommenen Familienaufzeichnungen ausdrücklich vom eigenen Textbestand, indem sie durch Überschriften, Verfasserangaben oder durch die Wahl der dritten Person bei der eigenen Geburt eine Distanz zwischen Erzähler und Erzähltem herstellen. Für das 17. Jahrhundert lassen sich ähnliche Beispiele von Autorinnen finden. Maria Cordula von Pranck dehnt etwa ihren Text um die nahezu gleichlautenden Notizen ihrer Großeltern, Eltern und Schwiegereltern aus, um einen größeren genealogischen Zusammenhang zu schaffen. Weitaus stärker als bei Maria Susanna von Weissenberg kommt hier der gattungsgeschichtliche Kontext des Geburtsvermerks zum Vorschein. Indem die Fortsetzerin des „Geraschen Gedächtnisbuches“ den eigenen Eintragungen eine Geburtsnotiz voranstellt, versucht sie, ihre diaristischen Notizen in den größeren lebensgeschichtlichen Zusammenhang einzubetten.

---

<sup>138</sup> Franz Graf von THURN UND TAXIS, Eine Chronik der Jörger 1497–1599. In: Monatsblatt „Adler“ 7 (1916) S. 258–260, 267–269, 273–275, 282–284, 292–297, hier S. 282. Die Eintragung stammt von Hans IV. Jörger (1503–1549). Zur Familie Jörger vgl. v. a. WURM, Die Jörger (wie Anm. 91).

<sup>139</sup> Hans KHEVENHÜLLER, kaiserlicher Botschafter bei Philipp II., Geheimes Tagebuch 1548–1605, hrsg. v. Georg KHEVENHÜLLER-METSCH, bearb. v. Günther PROBSZT-OHSTORFF, Graz 1971; Max STRAGANZ, Beiträge zur Geschichte Tirols. II. Die Autobiographie des Freiherrn Jakob v. BOIMONT ZU PAIRSBERG (1527–1581). In: Programm des k.k. Ober-Gymnasiums der Franciscaner zu Hall, 1895–1896, Innsbruck 1896, S. 3–105.

Das Geburtenbuch kann als eine Grundform familiengeschichtlichen Schreibens in Spätmittelalter und Früher Neuzeit betrachtet werden. Philippe Ariès sieht in derartigen Verzeichnissen französischer „Hausbücher“ („Livres de raison“) eine notwendige Basis jeglicher Altersangabe, indem sie ein zunehmendes Bemühen um chronologische Genauigkeit mit dem Familiensinn verbinden.<sup>140</sup> Auch für die italienischen „Libri di famiglia“ bildete das Verzeichnis von Hochzeit und Geburten einen Grundstock der Erinnerungskultur.<sup>141</sup> Schreiber zur Zeit von Humanismus und Reformation beginnen oft ihre Selbstdarstellung mit Hinweisen zu ihren Recherchen über ihre Geburt und beklagen zuweilen, daß sie nicht ihr genaues Geburtsdatum in Erfahrung bringen konnten, weil keine derartigen schriftlichen Informationen vorlagen.<sup>142</sup> Geburtenbücher zeigen einen relativ konstanten Aufbau, indem sie meist mit der Nachricht der Hochzeit des Verfassers oder der Verfasserin beginnen und dann mit der Kinderliste fortsetzen. Maria Susannas Vermerke gehen in ihrer thematischen Vielfalt weit über ein solches Verzeichnis hinaus, doch auch sie leitet den Zeitraum der persönlichen Erlebnisse 1647 mit einem Heiratsvermerk ein, auch sie stellt wenige Zeilen darunter ihrem Sohn mit Zeitpunkt der Geburt und Patenliste wichtige lebensgeschichtliche Daten bereit. Derartige Hinweise hatten nicht bloß die Funktion, das Geburtsdatum oder zunehmend auch das Sternzeichen der Kinder festzuhalten. Durch die angeschlossenen Pa-

---

<sup>140</sup> Philippe ARIÈS, *Geschichte der Kindheit*, München <sup>12</sup>1996, S. 71f. Zu den französischen Haus-, Geschäfts- und Familienbüchern vgl. auch Madeleine FOISIL, *Die Sprache der Dokumente und die Wahrnehmung des privaten Lebens*. In: Philippe ARIÈS, Georges DUBY (Hrsg.), *Geschichte des privaten Lebens*, Bd. 3, Frankfurt/M. 1991, S. 333–369.

<sup>141</sup> Vgl. Angelo CICHETTI, Raul MORDENTI, *I libri di famiglia in Italia I: Filologia e storiografia letteraria (La Memoria familiare I)* Roma 1985: „Si scriveva il libro di famiglia perché i figli ricordassero: si annotavano soprattutto le cose che concorrevano a formare l’universo biologico-culturale della famiglia: i matrimoni, con le loro ascendenze e intrecci, le nascite, le morti [...]“ (Alberto ASAR ROSA, *Introduzione*, S. X). Auch: James S. GRUBB, *Libri privati e memoria familiare: esempi del Veneto*. In: Claudio BASTIA, Mario BOLOGNANI (Hrsg.), *La Memoria e la città. Scritture storiche tra Medioevo ed Età Moderna (Emilia Romagna Biblioteche Archivi 30)*, Bologna 1993, S. 63–72, bes. S. 71.

<sup>142</sup> So z.B. der Bischof von Cadix und Segovia, Don Martín Pérez de Ayala (gest. 1566) in seiner Lebensbeschreibung. Vgl. Hubert JEDIN, *Die Autobiographie des Don Martín Pérez de Ayala († 1566)*. In: *Spanische Forschungen der Görresgesellschaft* 11 (1955) S. 122–164, hier S. 123.

ten wird jedes einzelne Kind in ein soziales Netz eingebettet, das vor allem beim Tod der Eltern zum Tragen kommen sollte. Daß Franz Christoph von Weissenberg am 26. Oktober 1648 getauft wurde, interessierte nicht nur seine Mutter Maria Susanna, sondern auch den Paten Franz Albrecht Harrach (1614–1666), der in seinen Schreibkalender zum entsprechenden Datum eintrug: *Noch esn den H. Weisen sein sohn aus der tauf gehoben, und bey ihnen gesen.*<sup>143</sup> Bereits in Esther von Geras Tagebuch finden sich mehrfach übernommene Patenschaften eingestreut.<sup>144</sup> Das „Gedenkbuch“ Maria Cordula von Prancks enthält zusätzlich zum Verzeichnis der eigenen Geburten ein getrenntes *Verzeichnus meiner Dauff vnd Fiermbgöttigkhlein wan die geborn sein.*<sup>145</sup> Die Eintragungen dieser Rubrik mit 78 Patenkindern sind parallel zum eigenen Kinderverzeichnis aufgebaut und sollten die Verfasserin wohl an die übernommenen Verpflichtungen erinnern.

Ungeachtet des über Jahrhunderte hinweg stereotypen Aufbaus erwiesen sich die Kinderverzeichnisse als äußerst einflußreich auf „Produktion“ und Struktur von Selbstzeugnissen. Im österreichischen Raum ist eine Fülle an frühneuzeitlichen Geburtenbüchern überliefert, die von der Forschung noch nicht annähernd aufgearbeitet wurden.<sup>146</sup> Sie

---

<sup>143</sup> Franz Albrecht HARRACH, Schreibkalender für 1648, Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Familienarchiv Harrach, Hs. 319. Zum kaiserlichen Oberststallmeister und Geheimen Rat Franz Albrecht Harrach vgl. (wenn auch in einigen Details unter Vorbehalt) Otto HARRACH, Rohrau. Geschichtliche Skizze der Grafschaft mit besonderer Rücksicht auf deren Besitzer. T. 1: 1240–1688, Wien 1906, S. 100–103. Zu seinen wenig erforschten Aufzeichnungen (Kalendereintragungen, „Gedächtnisbücher“) überdies Ferdinand MENČIK, Gräfllich Harrachsches Archiv in Wien. In: Archivalien zur Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 1 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 4) S. 1–445, hier S. 351.

<sup>144</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, z.B. fol. 7<sup>r</sup> oder 14<sup>r</sup>.

<sup>145</sup> Gedenkbuch der Frau Maria Cordula Freiin von PRANCK (wie Anm. 24) S. 19–28.

<sup>146</sup> Mit einer computergerechten Erfassung zahlreicher handschriftlicher Geburtenbücher vor allem von österreichischen Adeligen beschäftigte sich Beatrix Bastl im Rahmen des Projektes „Domina ac mulier“. Allein ein Blick in einzelne Bände der heraldisch-genealogischen Zeitschrift „Adler“ überzeugt von der Fülle der Überlieferung. Vgl. etwa den Band 10 (1926–1930) mit Quellen der Familien Scherffenberg, Vintler, Khuen oder Teuffenbach. Zur Bedeutung der Geburt siehe Cristina M. PUMPLUN, „Begriff des Unbegreiflichen“. Funktion und Bedeutung der Metaphorik in den Geburtsbetrachtungen der Catharina Regina von Greiffenberg (1633–1694) (Amsterdamer Pub-



sind u.a. deswegen schwer zu fassen, weil sie oft in gedruckte Werke eingetragen wurden, etwa in Familienbibeln oder in Inkunabeln.<sup>147</sup> Kinderverzeichnisse sind aus sämtlichen „literaten“ Schichten erhalten. Vor allem für Frauen boten sie eine wichtige Möglichkeit, sich an der Familiengeschichtsschreibung zu beteiligen. Betrachtet man österreichische Selbstzeugnisse von Frauen im 17. Jahrhundert im Detail, so wird in jedem einzelnen Fall die Struktur des Geburtenbuches zum Vorschein kommen. Die Linzer Bürgermeistersgemahlin Eva Maria Peisser schließt ihre Vermerke unmittelbar an ein Kinderverzeichnis an, während das „Gedenkbuch“ Maria Cordula von Prancks im Grunde nur ein erweitertes, kompiliertes Geburtenbuch darstellt. Maria Elisabeth Stampfer beginnt ihre Aufzeichnungen zwar lange nach ihren ersten Geburten, sie rekonstruiert das Versäumte jedoch in einer Liste ihrer Kinder 1679.<sup>148</sup> Bereits im 16. Jahrhundert lassen sich Beispiele dafür finden, daß Schreiberinnen Geburtenbücher dazu nützten, weit über die Aufzählung der Kinder hinaus ihr Handeln und ihre Anschauungen zu rechtfertigen. Augenfällig zeigt sich dies anhand der Aufzeichnungen der steirischen Protestantin Sara von Wildenstein auf

---

likationen zur Sprache und Literatur 120) Amsterdam 1995 und Kathleen FOLEY-BEINING, *The body and eucharistic devotion in Catharina Regina von Greiffenberg's „Meditations“*, Columbia SC. 1997, S. 59–97.

<sup>147</sup> Der bekannte Wiener Diarist Johannes Tichtl (nach 1440–1501/3) hinterließ z.B. in einem Druck von Plinius' „*Historia naturalis*“ (Venedig 1472) Vermerke über Promotion, Hochzeit und Geburt des ersten Sohnes in den Jahren 1476 bis 1480. Hochzeit, Geburt der Kinder mit genauer Zeitangabe samt der Taufe und den einzelnen Paten bilden auch einen Grundpfeiler seines „Tagebuches“, das er in einen Avicenna-Druck eintrug. Vgl. KARAJAN (Hrsg.), *Johannes Tichtl's Tagebuch* (wie Anm. 18) S. 1–66; auch *Handschriften – Autographen – seltene Bücher Buch- und Kunstauktionshaus F. Zisska & R. Kistner*, Auktion 25/I, München 1995, Nr. 352. Zu Familienbibeln aus dem steirischen und oberösterreichischen Raum der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts z.B. M. F. KÜHNE, *Die Häuser Schaunburg und Starhemberg*, Hamburg 1880, S. 85–91 (Einträge Erasmus des Älteren in die Familienbibel) oder Albert Graf SCHLIPPENBACH (Hrsg.), *Die Praunfalk'sche Familien-Bibel*. In: *Jahrbuch der k.k. heraldischen Gesellschaft Adler N.F.* 10 (1900) S. 66–78.

<sup>148</sup> Der Frau Maria Elisabeth Stampfer *Hausbuch* (wie Anm. 20) S. 6f. In der Forschung wurde bereits festgestellt, daß „Geburten, Krankheiten und Todesfälle das ‚Hausbuch‘ wie ein Leitfaden durchziehen“. Vgl. Ulrike HÖR-AUF-ERFLE, *Wesen und Rolle der Frau in der moralisch-didaktischen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation*, Frankfurt/M. 1981, S. 202.

Wildbach (geb. Teuffenbach).<sup>149</sup> Sie verschriftlicht zunächst nur den obligaten Bericht über ihre Hochzeit 1575 samt anschließendem Kinderverzeichnis. Der Tod ihres Mannes nötigte sie jedoch, auf ihren Konflikt mit dem gegenreformatorischen Bischof Georg III. Stobäus von Lavant einzugehen, der sich das Recht zur Beerdigung in der bischöflichen Kirche St. Florian (an der Laßnitz) abkaufen lassen wollte. Als Witwe hält Sara von Wildenstein dann genau ihre Ausgaben fest, die ihr etwa durch die Studienreise ihrer Söhne entstanden. So liegt in diesem „Merkbuch“ jene Mischung aus geschäftlichen und familiären Notizen vor, die wesentlich zur Herausbildung der frühneuzeitlichen Autobiographie beigetragen hat.<sup>150</sup> Ein weitaus ausgeprägteres oberösterreichisches Beispiel dafür dürfte das „Tagebuch“ der Emilie Sprintzenstein, geborene Fugger, für die Jahre 1582 bis 1607 darstellen.<sup>151</sup> Die Aufzeichnungen Wildensteins und Sprintzensteins entstanden um

---

<sup>149</sup> Graz, Steiermärkisches Landesarchiv, Familienarchiv Wildenstein 13/212. Ausgewählte Zitate bei Franz Otto ROTH, Aus den familiären Aufzeichnungen Saras von Wildenstein auf Wildbach. Zum Rollenverständnis einer adeligen Frau des späten 16. Jahrhunderts. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 76 (1985) S. 153–171. Die Herrschaft Wildbach lag nördlich von Deutschlandsberg. Für den protestantisch-deutschen Raum vgl. z.B. die geburtenbuchartigen Aufzeichnungen Elisabeths von Brandenburg (1563–1607): Georg SCHUSTER (Hrsg.), Eine eigenhändige Lebensabriß der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg. In: Hohenzollern-Jahrbuch 2 (1898) S. 243–245.

<sup>150</sup> Vgl. Adolf REIN, Über die Entwicklung der Selbstbiographie im ausgehenden deutschen Mittelalter (1919). In: Günter NIGGL (Hrsg.), Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung (Wege der Forschung 565) Darmstadt 21998, S. 321–342. Auch Georg MISCH, Geschichte der Autobiographie, Bd. 4/2, Frankfurt/M. 1969, S. 585.

<sup>151</sup> Emilie Sprinzenstein (1564–1611) wurde in der Reichsstadt Augsburg geboren, wo seit dem Spätmittelalter eine reiche Tradition an Selbstzeugnissen bestand. Für das 16. Jahrhundert und die Fugger vgl. v. a. Beatrix BASTL (Hrsg.), Das Tagebuch des Philipp Eduard FUGGER (1560–1569) als Quelle zur Fuggergeschichte (Studien zur Fuggergeschichte 30) Tübingen 1987, S. XIX–XXVI. Das „Tagebuch“ Emilie Sprinzensteins enthält bereits im Bericht über die Hochzeit 1582 finanzielle Ausführungen, indem es auf den problematischen Verzicht des Brautpaares auf die Mitgift eingeht. Einzelne Hinweise zum Inhalt dieser Aufzeichnungen (etwa Todesnotizen, finanzielle Transaktionen) bei Leopold Böck, Hans Albrecht, Reichsfreiherr von Sprinzenstein 1543–1598, Phil. Diss. Innsbruck 1949, z.B. S. 13, 19, 27, 35, 44. Das „Tagebuch“ befand sich zur Zeit von Böcks Dissertation im Familienarchiv von Schloß Sprinzenstein, dessen heutiger Besitzer es jedoch nach einer ersten Sichtung des Bestands nicht finden konnte.

1600, also zur selben Zeit wie die erhaltenen Notizen ihrer Landsmännin Esther von Gera. Ein *Vertzaichnuss meiner herzlichsten khinder, derrn gebuerth* [...] verfaßte damals auch Esthers Verwandte Dorothea von Stubenberg, geborene Tannhausen, die es ganz im Sinne der Gattungstradition mit der Verehelichung 1595 einleitet; eine Generation später setzte ihre Tochter Dorothea (verheiratete Althan, dann Scherffenberg) das Buch mit einer eigenen Kinderliste fort.<sup>152</sup> Die Quellenform scheint somit um 1600 fest in der familiären Schreibtradition der Stubenberg/Gera verankert gewesen zu sein.

### 3.3. Vom Necrolog zur Familienchronik

Anders als die Niederschriften der Fortsetzerin lassen die erhaltenen Eintragungen Esther von Geras auf den ersten Blick nicht an den Einfluß von Geburtenbüchern denken. Die genuinen Bestandteile des Eheberichts und des Kinderverzeichnisses fehlen völlig, wogegen die Tagebuchnotizen – abgesehen von den einleitenden Rezepten – in der Form eines Itinerariums mit Reisen zu steirischen Verwandten und Bekannten beginnen. Zu bedenken ist dabei jedoch, daß das Geburtenbuch stets auch ein familiäres „Sterbebuch“ war: „Geburt und Sterben“, wie es im Titel Maria Cordula von Prancks heißt. In Kinderverzeichnissen wurde meist direkt unter der Geburtsnotiz auf das allfällige Ableben eines Kindes hingewiesen, sei es durch ein einfaches Kreuz, sei es durch einen ausführlichen Krankenbericht. Todesnotizen gewinnen vor allem dann ein eigenständiges Gewicht, wenn es sich um das Sterben des Ehepartners handelt, da damit zunächst das Kinderverzeichnis einen Abschluß finden mußte. Die Todesnachricht korrespondiert hier formal mit dem einleitenden Hochzeitsbericht. Eines der ältesten Geburtenbücher im österreichischen Raum ist aus Tirol für die Jahre 1335 bis 1348 überliefert.<sup>153</sup> Es stammt vermutlich von

---

<sup>152</sup> Z.B. Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Schlüsselberger Archiv, Hs. 132. Vgl. Johann LOSERTH, Das Stammbuch der Frau Dorothea von Stubenberg, geb. Freiin von Tannhausen. In: Steirische Zeitschrift für Geschichte 3 (1905) S. 26–28. Auch nach Dorothea von Scherffenberg wird das Büchlein weiter fortgesetzt. Die erste Verfasserin, Dorothea von Stubenberg, war die Gemahlin von Georg Hartmann von Stubenberg aus der älteren Kapfenberger Linie, einem Cousin Esthers.

<sup>153</sup> L. SCHÖNACH, Das älteste Tiroler Hausbuch 1335–1348. In: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 6 (1909) S. 61–66.

Friedrich von Aichach, der in Akten als Notar der Herzogin Euphemia erwähnt wird, der verwitweten Schwägerin Heinrichs VI. von Böhmen und Polen, Kärnten und Tirol. In der Tiroler Kinderliste heißt es zur Geburt des Sohnes Johannes: *Sub m°. CCCXXXVI natus fuit Johannes, filius meus, in vigilia Johannis Baptiste, conpater Botscho de Florentia, mortuus fuit in decima septimana post suam nativitatem.*<sup>154</sup> Der Todestag wird hier mit derselben Genauigkeit wie die Geburt eingetragen. Seine Kinderliste ergänzt Friedrich durch eine weitere, welche die Todesdaten der Grafen von Tirol von 1253 bis 1335, dann jene von vier landesfürstlichen Notaren enthält. Seine Aufzählung der Landesfürsten und Landesbeamten verbindet der Schreiber gedanklich mit der vorangegangenen Kinderliste, indem er auch hier auf das Pronomen *meus* zurückkommt. Er fügt dem Verzeichnis der Notare nämlich die Meldung vom Tod „seines“ Bruders Albert 1353 an, der selbst diese Funktion innehatte. Andererseits verweist bereits die Kinderliste auf die Aufzählung der Landesfürsten, indem sie Margarethe, die Tochter Heinrichs VI., als Patin des Sohnes Alexius anführt. Geburtenbuch und Sterbeverzeichnis verschmelzen so zu einer kleinen Familienchronik, die über die engere Familiengeschichte hinausgreift.

Mit dem Sterbeverzeichnis knüpft Friedrich von Aichach an die Form des mittelalterlichen Necrologs an. Derartige Totenbücher wurden vor allem von Kloostergemeinschaften, Bruderschaften, Spitälern, Magistraten, seltener auch von Einzelpersonen oder Familien geführt und waren den Mitgliedern der jeweiligen Gemeinschaft und deren engstem Bekanntenkreis vorbehalten. Sie schlossen an den Heiligenfestkalender an, der mit seinen Tagesdaten die Wiederauffindung der Einträge und so das dauernde Gedenken für jede einzelne Person ermöglichte.<sup>155</sup> Durch ihre Funktion, den Gedächtnistag festzuhalten, stellen Necrologien eine wesentliche Ausgangsbasis für das Verzeichnen von Stiftungen wie Messen und anderen Gedenkleistungen dar. Dieser Kontext tritt auch in familiengeschichtlichen Todesnachrichten des 17. Jahrhunderts zum Vorschein, wenn z.B. Eva Maria Peisser den Tod des Ehemannes deswegen festhält, um die Einhaltung der Seelenstifte überprüfen zu können: *Anno 1686 den 26. Mörzi hob ih bei den Herrn Chöpeziern anstatt des Jordhog 12 H: Messen lessen lossen,*

---

<sup>154</sup> Ebd. S. 63.

<sup>155</sup> Vgl. J. WOLLASCH, Necrolog. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München 1993, Sp. 1078f.

*fier mein allerliebsten Ehbirt sel.*<sup>156</sup> Im „Geraschen Gedächtnisbuch“ kommt der totenbuchartige Hintergrund zunächst vor allem durch die dominante Stellung zum Ausdruck, den die Erzählung vom Tod des jeweiligen protestantischen bzw. katholischen Ehemannes bei beiden Autorinnen einnimmt. Sie stellen zwar ganz im Sinne der „ars moriendi“ das exemplarische Verhalten von Sterbenden und Hinterbliebenen in den Vordergrund, trotzdem ist der necrologische Zusammenhang des liturgischen Totengedenkens nicht verschwunden. Die Katholikin Maria Susanna von Weissenberg meint zum Mai 1653: *Den 8. diß hat man meim lieben hern sellig die gewendlichen 3 Gotßdienst 3 dag nacheinander gehalten samt einer leichtbredig.*<sup>157</sup> Die Leichenpredigt findet als Teil der Totenmesse eine gesonderte Erwähnung, womit eine Brücke zum Totenbericht der Großmutter geschlagen ist. Im protestantischen Totengedenken übernahm die Leichenpredigt wichtige Funktionen der katholischen Meßstiftungen. Da sie meist gedruckt wurde, war sie eine besondere Möglichkeit, vor allem im Personalteil das Andenken an den Ahnen wachzuhalten bzw. über die Totenfeier hinaus das „Ehrendächtnis“ zu stiften.<sup>158</sup> Hinweise auf die später veröffentlichten Leichenpredigten von Clemens Anomäus sowie einzelne Zitate daraus umklammern Esthers ausführlichen Bericht vom Tod ihres Mannes.<sup>159</sup> Sie will keinen persönlichen Nachruf bieten, sondern mit ihrer Darstellung auf diese gültige Form des religiösen Totengedenkens hinweisen.

Die Eintragungen über das Sterben der Ehemänner sind nicht die einzigen, in denen das „Gerasche Gedächtnisbuch“ Züge eines Necrologs annimmt. Todesvermerke zu Angehörigen des steirischen und oberösterreichischen Adels füllen zuweilen ganze Seiten des Buches, etwa Ende 1597, als Esther nicht nur Sterben und Bestattung ihres Vaters notiert: *Den 16. [November] ist herr Georg von Dietrichstain gestorben, dem und uns allen sei Got gnedig; Den 21. [Dezember] ist herr Wolff von*

---

<sup>156</sup> Chronik der Peisser (wie Anm. 25) S. 96.

<sup>157</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 30<sup>v</sup>.

<sup>158</sup> Vgl. Rolf HARTMANN, Das Autobiographische in der Basler Leichenrede, Basel–Stuttgart 1963, bes. S. 60; Rudolf LENZ, Zur Funktion des Lebenslaufes in Leichenpredigten. In: Walter SPARN (Hrsg.), Wer schreibt meine Lebensgeschichte? Biographie, Autobiographie, Hagiographie und ihre Entstehungszusammenhänge, Gütersloh 1990, S. 93–104. Für Österreich z.B. Othmar PICKL, Die österreichischen Leichenpredigten. In: Rudolf LENZ (Hrsg.), Leichenpredigten als Quellen historischer Wissenschaften, Köln–Wien 1975, S. 166–199, hier S. 179.

<sup>159</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 18<sup>r-v</sup>. Die Leichenpredigten selbst im Anhang dieses Textes.

*Scharfenberg auch gestorben umb 12 nachmitag, dem auch Got gnedig sein wole.*<sup>160</sup> Ähnlich wie die Patenliste erweist sich auch diese Form der diaristischen Gebetsgemeinschaft als ein wesentlicher Schlüssel zu Personenkreisen und Ereignissen jenseits der Kernfamilie, die im traditionelle Geburtenbuch den Text strukturiert. Im „Geraschen Gedächtnisbuch“ ist es die adelige „Freundschaft“, die im Umfeld von Blutsverwandtschaft, angeheirateten Familien und Patenschaften ihre Darstellung findet.<sup>161</sup> Unter Berücksichtigung dieser sozialen Ausdehnung beschäftigen sich rund drei Viertel des „Gedächtnisbuches“ mit den „klassischen“ Themen von Kinderverzeichnis und Necrolog: Geburt, Taufe, Patenschaften, Hochzeiten, Todesfälle, Begräbnisse.

Die „Freundschaft“ war in Spätmittelalter und Früher Neuzeit eine Art Friedensgemeinschaft, die vor allem durch Heiraten erweitert wurde und ihre Mitglieder beim Besitzerwerb oder bei der Besetzung von Ämtern und Machtpositionen stützte.<sup>162</sup> Ebenso wie Hochzeiten diese Gemeinschaften untermauerten, so konnten familiäre Ereignisse wie Todesfälle sie wieder in Frage stellen. Esther von Gera beschreibt mit ihren familiengeschichtlichen Notizen soziale, aber auch konfessionelle Integrationsprozesse, die sich als relativ stabil erweisen. Anlässlich des Begräbnisses für ihren Mann deutet sie explizit darauf hin, daß das System der „Freundschaft“ trotz dieser großen Zäsur funktionierte. Sie versucht es als gottgewollt transzendental zu begründen:

*Da hab ich auch erfarn, waß es fir ein grose gab Gottes ist, in der nott guete und gerechte fraind zu haben, die mier dan Gott gwislich zuegeschikht, desen ich auch ob Gott wil die tag meines lebens nit vergessen wil; under andern getraien cristen und meinen frainden haben sich wie meine vätter unnd mieter gegen mier, auch meinen allerliebsten herrn und khindern erzaigt: [...]*<sup>163</sup>

<sup>160</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 6r. Scherffenberg war mit einer Gera verheiratet, also mit Esther verwandt.

<sup>161</sup> Zur Spannbreite des Begriffs „Freundschaft“ vgl. Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 111) Stuttgart 1993, S. 496–500.

<sup>162</sup> Vgl. Heinz NOFLATSCHER, „Freundschaft“ im Absolutismus. Hofkanzler Johann Paul Hocher und die Standeserhebungen Kaiser Leopolds I. In: Sabine WEISS (Hrsg.), Historische Blickpunkte. Festschrift Johann Rainer (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 25) Innsbruck 1988, S. 469–504, hier S. 470–475.

<sup>163</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 19r.

Sie zählt im folgenden jene „Freunde“ auf, die sie und damit auch ihre unmündigen Kinder besonders unterstützten. An keiner anderen Stelle der Geraschen Aufzeichnungen wird das Ziel der Niederschriften so deutlich zum Ausdruck gebracht: die Autorin schreibt gegen das Vergessen. Esthers Lobpreisung der „Freundschaft“ enthält die bestimmenden Elemente der Adels-Memoria, in der sich die religiösen Momente des Totengedenkens mit den Erscheinungsformen der profanen Erinnerung an ruhmwürdige Taten verbinden.<sup>164</sup> Mit ihrem „Tagebuch“ schreibt die Autorin eine Art Kalendarium jener familiären Gedenktage, die mit dem Jahres- und Lebenslauf auch die Beziehungsnetze unter den Lebenden strukturierten.<sup>165</sup> Aufzählung und Eingrenzung der Bekanntschaften ergänzen die entsprechenden Patenlisten der Geburtenbücher. Ohne ausdrücklich eine Zielgruppe für ihr Werk zu nennen, gibt Esther zunächst ihren unmündigen Kindern, dann aber auch den ferneren Nachkommen einen sozialen Wegweiser in die Hand. Vor allem zur Zeit der konfessionellen Spaltung innerhalb des steirischen und oberösterreichischen Adels und anlässlich der Emigration zeigte die Integrationsfunktion des Textes ihre besondere Bedeutung. Maria Susanna von Weissenberg konnte nahtlos an das Schema der literarisierten Memorialkultur anschließen. Der zeithistorische Kontext war zwar ein anderer geworden, nicht aber die Gefahr gesellschaftlicher Labilität. Die Fortsetzerin hatte in eine Familie eingeheiratet, deren Aufstieg sich erst zur Zeit der Aufzeichnungen mit der Erhebung in den erbländischen Freiherrnstand konsolidierte.<sup>166</sup> Die Bezugnahme auf bestimmte Namen wie jenen des Taufpaten Franz

---

<sup>164</sup> Vgl. Otto Gerhard OEXLE, Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters. In: Joachim HEINZLE (Hrsg.), *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*, Frankfurt/M. 1994, S. 297–323, hier S. 313. Auch DERS., Memoria als Kultur. In: DERS. (Hrsg.), *Memoria als Kultur* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121) Göttingen 1995, S. 9–78.

<sup>165</sup> Vgl. Heide WUNDER, „Gewirkte Geschichte“: Gedenken und „Handarbeit“. Überlegungen zum Tradieren von Geschichte im Mittelalter und zu seinem Wandel am Beginn der Neuzeit. In: HEINZLE, *Modernes Mittelalter* (wie Anm. 164) S. 324–354, hier S. 352. Heide Wunder beklagt darin, daß im Gegensatz zu den katholischen Gedenkbüchern Prancks und Stampfers „bislang keine edierten protestantischen Gegenstücke vorliegen“ (ebd. S. 353).

<sup>166</sup> Zur Zusammensetzung des österreichischen und böhmischen Adels sowie zur sozialpolitischen „Rekrutierungspolitik“ der Krone in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. WINKELBAUER, *Fürst und Fürstendiener* (wie Anm. 95) S. 21–46.

Albrecht Harrach signalisierte die zunehmende Anbindung an den älteren habsburgischen Dienstadel.

Ähnlich wie Friedrich von Aichach schließt Esther von Gera das eigene Herrscherhaus in das familiäre Totengedenken und die Gebetsgemeinschaft mit ein: 1597 vermerkt sie den Tod von Erzherzogin Gregoria Maximiliane, 1608 das Ableben der *alt firstin* Maria von Innerösterreich: *Gott sei ier und uns allen gnedig*.<sup>167</sup> Der Necrolog weitet sich über genealogische Eckdaten zum Verwandtschaftsgeflecht einer politischen Handlungsgruppe, in deren Mittelpunkt auch für die Protestantin Gera der katholische Landesherr steht. Den verstorbenen Maximilian von Schrattenbach charakterisiert die Verfasserin als *frumen man*, weil er am Hofe Erzherzog Karls II. und Erzherzogin Marias diente. Den Tod des Herrn Wolf *von Hoffkherch* (Hofkirchen) sieht sie dagegen im Kummer dieses Mannes begründet, weil er bei Hof in Ungnade gefallen sei.<sup>168</sup> Der Tod wird hier zum Spiegel eines politischen Gefüges, in das die Verfasserin auch die eigene Familie einordnet. Die zwölf vergoldeten Obstschalen, die ihr Mann 1605 als „Höfling“ in Polen geschenkt bekommt, oder der Preis, den die Tochter Esther 1609 König Matthias für den Sieg bei einem Ringelrennen anlässlich der Huldigung überreicht, symbolisieren den Anspruch auf die Zugehörigkeit der Familie zur Klientel des Landesfürsten. Die damals eskalierenden Interessenskonflikte zwischen Ständen und Landesfürst finden in ihrer Darstellung ebensowenig Beachtung wie gegenreformatorische Maßnahmen, obwohl die Familie in beiden Fällen betroffen davon war. Esther von Gera will keine detaillierte Zeitgeschichte schreiben, soweit sie über den Rahmen von Necrolog und Familienchronik hinausgeht. Als sie 1608/9 den Herrschaftsantritt von Erzherzog Matthias in Ungarn und den Ausgleich zwischen Matthias und den österreichischen Ständen berichtet, muß sie erst erklärend darlegen, daß beide Parteien *zufor in grosen zbitracht gestanden sein*.<sup>169</sup> Die politischen und konfessionellen Hintergründe für den Konflikt gibt sie nicht an, während sie allein die Wiederherstellung einer politischen Ordnung interessiert. Bei der Entmachtung Kaiser Rudolfs II. in Böhmen steht die Verfasserin eindeutig auf der Seite von König Matthias, da der *falsch khaiser* sein Kriegsvolk *wider seinen vorigen vergleich* an-

---

<sup>167</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 5<sup>r</sup> und 14<sup>r</sup>.

<sup>168</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 25<sup>v</sup> und 27<sup>v</sup>.

<sup>169</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 16<sup>r</sup>.



werben ließ.<sup>170</sup> Die Entscheidung für den ungarischen König ist wohl vor allem unter der Perspektive des raschen Erfolgs von Matthias in Böhmen zu sehen, den Gera zwar nicht mehr darlegt, aber andeutet. Der Bruderzwist brachte Unruhe in das elitäre Gesellschaftsbild der Verfasserin, indem durch die Huldigung gegenüber Matthias vorhandene Loyalitäten in Frage gestellt wurden und nur durch Verträge und Vergleiche zu sichern waren. Wenn Gera z.B. die Tochter Esther in die Gunst von König Matthias stellt, so mußte der eskalierende Bruderzwist ebenso wie die vorangegangenen Ständeenruhen diese „Familienehre“ innerhalb der politischen Führungsschicht gefährden. Die Verfasserin schreibt auch in ihren politischen Ausführungen in jenem Sinne Familiengeschichte, als sie den Fürsten als eine Art „*pater familias*“ innerhalb des von ihr beschriebenen, durch Hochzeiten und Trauer zusammengefügt Sozialverbandes darstellt.

### 3.4. *Itinerarium*

Esther definiert mit ihren Vermerken den gesellschaftlichen und geographischen Rahmen der Geraschen „Freundschaft“. Ihren räumlichen Ausdruck findet diese Absicht in den Reisenotizen, die besonders den Anfang des erhaltenen „Gedächtnisbuches“ prägen. Sie haben kaum Verbindungspunkte mit den gelehrten, apodemischen Reiseitinerarien der Zeit um 1600, da nirgendwo ein topographisches Detail, etwa ein Gebäude, erwähnt oder gar beschrieben wird.<sup>171</sup> In ihren lakonischen Hinweisen auf die besuchten Orte erinnern Esthers Vermerke eher an die Tagebuchnotizen der Herzogin Sophie von Mecklenburg (1569–1634): *1615, Jan. 19 biß Wittenburgk, 20, 21 da bin ich nach der hamermühl gewesen, 22, 23 still, 24 nach Perdähl vnd der hamermühl.*<sup>172</sup> Einzelne Hinweise Sophies machen deutlich, daß diese Eintragungen

---

<sup>170</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 24<sup>r</sup>.

<sup>171</sup> Zum Reisejournal um 1600, dessen Führung bereits Francis Bacon in seinen Essays (*Of Travel*) programmatisch forderte, vgl. etwa Hilde DE RIDDER-SYMOENS, Die Kavaliertour im 16. und 17. Jahrhundert. In: BRENNER, Der Reisebericht (wie Anm. 128) S. 197–223, hier S. 205.

<sup>172</sup> Auszug aus dem eigenhändigen Tagebuche der verwitweten Herzogin SOPHIE ZU LÜBZ. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 7 (1842) S. 112–114, hier S. 112. Vgl. auch KRUSENSTJERN, Selbstzeugnisse (wie Anm. 11) Nr. 194.

vor allem jene Funktion hatten, die Lage im Fürstentum zu sondieren, z.B. 1625: *Den 16. (Juni) wieder nach Chritzaw, ist daß hauß follents abgebrochen vnd hereingeführet.*<sup>173</sup> Dieser obrigkeitlich-herrschaftliche Gesichtspunkt fehlt jedoch in den Reisenotizen Esthers und ihrer Enkelin. Oft gibt Esther nur das Ziel der Reise an, zuweilen auch den Zweck, etwa bei der Reise nach Ortenburg, die sie 1609 gemeinsam mit ihrem Mann und ihren ältesten Kindern anlässlich des Begräbnisses von Anna Maria von Liechtenstein unternimmt.<sup>174</sup> Soweit die Reismotive feststellbar sind, lassen sie weitgehend einen familiengeschichtlichen Kontext erkennen. Die Salzburgerin Magdalena Helmreich, Gattin des Pflegers von Matrei in Osttirol, gestaltet nach dem Tod des Ehemannes ihr *geburt biechl* von 1658 allmählich zu einer ausgedehnteren Familienchronik um.<sup>175</sup> Im Gegensatz zum „Geraschen Gedächtnisbuch“ vermerkt sie keine eigenständigen Reisenotizen. Trotzdem setzen die von ihr eingetragenen Ereignisse vereinzelt Mobilität voraus. Ihre Hochzeit 1641 ist für sie vor allem damit verbunden, daß das junge Ehepaar *auf Wintischmatrei* ziehen muß; da ihr Sohn Ignaz 1672 in Passau heiratet, reist auch sie gemeinsam mit ihrer Tochter *hinunter*. Die räumliche Verlagerung des gemeinsamen Haushalts sowie wichtige gesellschaftliche Ereignisse aus Familie und „Freundschaft“ sind bei Helmreich wie im „Geraschen Gedächtnisbuch“ die Angelpunkte der Reisetätigkeit.

Esther von Geras Reisen beinhalten am Beginn der Aufzeichnungen einfache Besuche, die von Gegenbesuchen begleitet werden: *Den 31. sein wier zum fruermal gen Fridau zum herrn von Herberstain, der ist samt der frawen zum nachtmal mit uns genn Schakothurn gefaren.*<sup>176</sup> Die Verfasserin erwähnt keinen besonderen Inhalt dieser kleineren Besuche wie Jagden oder Spielrunden wie zum Beispiel Erasmus von Puchheim in seinen Kalendereintragen aus dem Jahr 1575.<sup>177</sup> Sie nennt bloß fallweise Frühmahl und Abendessen als Orte der „familiären“ Kommunikation und Kontaktpflege. Eintragungen über derartige

---

<sup>173</sup> G. C. F. LISCH, Autobiographie und Testament der Herzogin SOPHIE V. LCBZ, Gemahlin des Herzogs Johann VII. von Meklenburg. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte 15 (1850) S. 79–98, hier S. 81.

<sup>174</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 15<sup>r</sup>.

<sup>175</sup> Salzburger Landesarchiv, Familienarchiv Helmreich-Pach, Nr. 12.

<sup>176</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 5<sup>r</sup>.

<sup>177</sup> Vgl. M. A. BECKER, Aus dem Tagebuch eines österreichischen Edlen. In: Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 12 (1878) S. 18–37, hier S. 24.

Zusammenkünfte waren Fixpunkte jeglicher aristokratischer Diaristik des 16. und 17. Jahrhunderts in Österreich, wobei meist genau die anwesenden adeligen Personen festgehalten wurden.<sup>178</sup> Diese Besuche können in gewissem Sinn als kleine Varianten der pompöseren Hochzeitsmähler und Bestattungsfeiern bezeichnet werden. Erst Maria Susanna füllt diese Reisevermerke allmählich mit neuen Inhalten, indem sie weitaus deutlicher als ihre Großmutter den Kontext von Hochzeit – Taufe – Bestattung verläßt. Fährt Esther noch *in schlitten* zu einer Verehelichung nach Graz, so reist Maria Susanna nach Linz, um in einer *gar grosse[n] gesellschaft* an Schlittenfahrten ebenso teilzunehmen wie an den Bauernhochzeiten, die in Nachahmung höfischer Faschingsmaskeraden veranstaltet wurden.<sup>179</sup> Maria Susannas Bekannter Franz Albrecht Harrach schrieb seine Kalendernotizen ursprünglich als reine Itinerarien, sodaß er monatlich eigene Listen jener Orte führte, an denen er sich an jedem Tag befand, auch wenn es für einen ganzen Monat derselbe war. Erst allmählich lösen sich die diaristischen Anmerkungen als eigene Rubriken heraus, wobei sich deren Themenschwerpunkte kaum von jenen Maria Susannas unterscheiden. Als er sich 1653 anlässlich der Krönung Ferdinands IV. zum römischen König in Regensburg befand, notierte er sich etwa eine Bauernhochzeit beim Herzog von Württemberg oder ein Kinderballett beim Grafen

---

<sup>178</sup> In der raschen, fast täglichen Abfolge der Besuche und Gegenbesuche besonders deutlich zu sehen in den Kalendernotizen des Tiroler Rates Dionys von Rost. Karl BRAITENBERG, Das Tagebuch des Ritters Dionys von ROST vom Jahr 1570. In: *Der Schlern* 29 (1955) S. 411–424. Vgl. z.B. auch Hans STURMBERGER, Das Tagebuch des Grafen Johann Maximilian von Lamberg. In: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 1 (1950) S. 275–289. Dazu daß der Bereich der „hospitality“ keineswegs ein rein adeliger Themenschwerpunkt ist und in religiös geprägten Tagebüchern auch einen negativen Aspekt bekommen konnte vgl. HELLER MENDELSON, *Stuart women's diaries* (wie Anm. 8) S. 190.

<sup>179</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 6<sup>v</sup> und 31<sup>r</sup>. Zur Bedeutung der Schlittenfahrt als gesellschaftliches Ereignis vgl. Beatrix BASTL, Feuerwerk und Schlittenfahrt. Ordnungen zwischen Ritual und Zeremoniell. In: *Wiener Geschichtsblätter* 51 (1996) S. 197–229. Zur höfischen Bauernhochzeit und anderen Verkleidungsbanketten: Claudia SCHNITZER, Königreiche – Wirtschaften – Bauernhochzeiten. Zeremonielltragende und -unterwandernde Spielformen höfischer Maskerade. In: Jörg Jochen BERNS, Thomas RAHN (Hrsg.), *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und früher Neuzeit* (Frühe Neuzeit 25) Tübingen 1995, S. 280–331.

von Weißenwolf.<sup>180</sup> Das Streben nach Integration in eine überregionale „adelige Repräsentationskultur“, wie es für die Kavalierstour angeführt wurde, prägt den Charakter aristokratischer Tagebuchnotizen im 17. Jahrhundert.<sup>181</sup> Mit Maria Susanna tritt dieses Reisetmotiv auch im „Geraschen Gedächtnisbuch“ viel stärker in den Vordergrund. Bereits ihre Großmutter erwähnt zwar höfische Ereignisse wie die königlichen Turniere in Linz Mai 1609, doch hauptsächlich im Kontext der besonderen Ehre, die dabei der Familie widerfährt, während die „höfischen“ Festveranstaltungen bei Maria Susanna zum Selbstzweck werden. In diesem Sinn nähern sich die Aufzeichnungen dem zeitgenössischen „adeligen“ Itinerarium an.

### 3.5. Ökonomieliteratur

Die Notizen Esther von Geras folgen nicht nur chronologisch fortlaufenden „diaristischen“ Strukturen. Am Beginn der erhalten gebliebenen Aufzeichnungen findet sich die Eintragung von zehn medizinischen Rezepten, die Ratschläge gegen Schlaflosigkeit, Fieber, Fraisen,<sup>182</sup> Kopfweh, heftige Blutungen und Gliederschwund<sup>183</sup> festhalten. Die

---

<sup>180</sup> Franz Albrecht HARRACH, Schreibkalender für 1653 (FA Harrach, Hs. 319), Eintragungen zum 17. und 25. Februar. Adelsdiarien entwickelten sich im 17. Jahrhundert häufig aus Reiseaufzeichnungen heraus. Vgl. z.B. für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts die ebenso höfisch geprägten Diarien des Fürsten Christian II. von Anhalt-Bernburg: Tagebuch CHRISTIANS DES JÜNGEREN, FÜRST ZU ANHALT, niedergeschrieben in seiner Haft zu Wien [...] Hrsg. v. G. KRAUSE, Leipzig 1858.

<sup>181</sup> Vgl. dazu Katrin KELLER (Hrsg.), „Mein Herr befindet sich gottlob gesund und wohl“. Sächsische Prinzen auf Reisen (Deutsch-Französische Kulturbibliothek 3) Leipzig 1994, S. 473.

<sup>182</sup> Fraisen (Eclampsia), ein Sammelbegriff für Krankheiten, die sich in heftigen Anfällen äußern, besonders für den Kinderkrampf. Zu verschiedenen Rezepten der „Volksmedizin“ gegen diese Krankheit vgl. Elfriede GRABNER, Grundzüge einer ostalpinen Volksmedizin (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte 457 = Mitteilungen des Instituts für Gegenwartsvolkskunde 16) Wien 1985, S. 55–62.

<sup>183</sup> *Schwindung der Glieder, Schwinden der Glieder, Tabes, Contabescentia, Macies, ist nichts anderes, als ein Abnehmen, Verdorren und Schwinden der Glieder, da sie durch einen Zufall, Bruch, Verrenckung u.d.g. und daher entstandenen Mangel oder entzogene Nahrung ihres Fleisches und Fettes, so sie vorher an sich gehabt, beraubet werden.* Johann Heinrich ZEDLER, Großes vollständiges Universal-Lexikon Bd. 36, Halle–Leipzig 1743, Sp. 525–536.

Eintragungen folgen keinem chronologischen Verlauf, sondern sind zur besseren Auffindbarkeit thematisch nach den Krankheitsformen gruppiert sowie durch Überschriften kenntlich gemacht. Wenn die Verfasserin Blutungen und Gliederschwind dem Kopfweh nachordnet, so könnte dahinter das Schema „de capite ad calcem“ (vom Kopf bis zu den Füßen) durchschimmern, das z.B. besonders augenfällig die kaiserliche Hofdame Susanna von Tobar auf Enzesfeld (gest. 1588) dem Aufbau ihres Arzneibuches zugrundelegte.<sup>184</sup> Der Schriftduktus des Rezeptteils stimmt weitgehend mit den frühen chronikalischen Notizen Geras aus dem Jahr 1597 überein, sodaß er nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich am Beginn der Aufzeichnungen stehen dürfte. Ein derartiger Befund könnte die Vermutung nahelegen, daß das „Gerasche Gedächtnisbuch“ aus einem reinen Gebrauchstext heraus entstanden ist. Esther von Gera weist nicht auf eine längere schriftliche Überlieferung der Rezepte hin, wie etwa um dieselbe Zeit das „Haushaltungsbüchl“ der oberösterreichischen Familie Grünthaler, wo ein Wundsalben-Rezept aus *H(err) Hans Andre altten arzneybuech* entnommen wurde.<sup>185</sup> Auch für den Geraschen Text ließen sich, wenn nicht Quellen, so doch Parallelüberlieferungen finden, da es sich in den meisten Fällen wohl um Erkenntnisse einer mündlich tradierten „Volksmedizin“ handelt, die dann in einzelnen Drucken festgehalten wurden. Daß die Hauswurz gegen Kopfschmerzen nützlich sei, findet man z.B. ebenso im „Kreuterbuch“ von Hieronymus Bock (1546).<sup>186</sup> Esther von Gera zitiert keine textlichen Vorbilder, darin etwa dem Arzneibuch (1560/70) der Anna Welser ähnlich.<sup>187</sup> Um ihre medizinischen Hinwei-

---

<sup>184</sup> Vgl. Alois SCHABES (Hrsg.), „Nembt Kranwetöhl und Regenwürmb“. Hausarzneibuch der Susanna von Tobar Gutsherrin auf Enzesfeld 1565, St. Pölten–Wien 1984.

<sup>185</sup> Alexander SPERL (Hrsg.), *Das Haushaltungsbüchl der Grünthaler* (Quellen zur Geschichte Oberösterreichs 3) Linz 1994, S. 131. Das Werk stellt eine Gemeinschaftsarbeit von Philipp Jakob von Grünthal, dessen Brüdern und Neffen vom Ende des 16. Jahrhunderts bis weit ins 17. Jahrhundert hinein dar.

<sup>186</sup> Vgl. Hieronymus BOCK, *Kreuter Buch*. Darin Unterscheid, Würekung und Namen der Kreuter so in deutschen Landen wachsen, [...], Straßburg 1546, S. 142.

<sup>187</sup> Die Verfasserin ist die Mutter von Philippine Welser, ihr Arzneibuch blieb in der Ambraser Sammlung überliefert. Vgl. Sigrid-Maria GRÖSSING, *Das Arzneimittelbuch der Philippine Welser. Eine kritische Untersuchung der Ambraser Handschrift*, Phil. Diss. Salzburg 1992, bes. S. 77. Auch den Aus-

se zu untermauern, nennt die Verfasserin vielmehr Personen aus ihrem Umkreis, die die Wirksamkeit der Heilmittel empirisch bekräftigen konnten. Die Medizin für die *frais* stammt von der *frau lantshaubpmanin aus Khrain*, vermutlich Susanna Lenkovic (geb. Zriny), einer Nichte Esthers. Das Rezept gegen Fieber sowie das dritte gegen Kopfweg *ist von freilen Cresenzia*, womit wohl Esthers jüngere Schwester gemeint ist.<sup>188</sup> Die Angabe der Gewährspersonen verbinden die Rezeptsammlung mit den folgenden diaristischen Notizen, indem sie einen familiären Kontext als Entstehungshintergrund konstruieren. Esther charakterisiert ihre medizinischen Ratschläge als Ausdruck eines Dialogs oder Erfahrungsaustausches, der sich auf Frauen innerhalb der Familie beschränkt.

Die Herstellung von Hausmitteln und damit die Arzneikunde gehörte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit zu den wichtigsten Aufgaben der „Hausmutter“.<sup>189</sup> Auch wenn sie zunehmend durch die wissenschaftliche medizinische Ausbildung aus dem ärztlichen Betätigungsfeld verdrängt wurden, waren heilkundige Frauen bis weit in die Frühe Neuzeit hinein eine wichtige Anlaufstelle für Patienten. Noch der Sachsen-Gothasche Rat Veit Ludwig von Seckendorff nennt in seinem „Teutschen Fürsten-Staat“ (1656) neben Stricken und Nähen die Herstellung von guten Arzneien als typische *Frauen=Zimmer=Arbeit*.<sup>190</sup> Die Zuweisung der Arzneikunst zum Tätigkeitsbereich der Frau wurde zuweilen mit einer biologischen Geschlechterdifferenz erklärt. Besonders deutlich kommt dies im Arzneibuch des protestantischen Hof-

---

stellungskatalog: Philippine Welser & Anna Caterina Gonzaga. Die Gemahlinnen Erzherzog Ferdinands II. Mit Beiträgen von Alfred Auer u.a. Schloß Ambras Innsbruck, 24. Juni bis 31. Oktober 1998, S. 29f.

<sup>188</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 2<sup>r</sup>. Kreszenzia (1574–1607) heiratete 1590 Franz Khevenhüller. Vgl. LOSERTH, Geschichte (wie Anm. 33) S. 218; WITTING, Landständischer Adel (wie Anm. 34) S. 276. Daß Kreszenzia als „Fräulein“ angesprochen wird, könnte gegen sie als Informantin sprechen oder darauf hinweisen, daß die Rezepte noch vor ihrer Verhehlung, also 1590, geschrieben wurden. Gegen letzteres spricht jedoch der Hinweis auf Susanna Zrinyi, die erst April 1597 zur Frau des Krainer Landeshauptmannes Georg Lenkovic wurde – unmittelbar vor dem Juli 1597, in dem die diaristischen Notizen des „Geraschen Gedächtnisbuches“ einsetzen.

<sup>189</sup> Vgl. Renate DURR, Von der Ausbildung zur Bildung. Erziehung zur Ehefrau und Hausmütter in der Frühen Neuzeit. In: KLEINAU, OPITZ, Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung Bd. 1 (wie Anm. 39) S. 189–206, hier S. 192.

<sup>190</sup> Vgl. HÖFAUF-ERFLE: Wesen und Rolle der Frau (wie Anm. 148) S. 282.

arztes Johannes Wittich von 1595 zum Ausdruck, der sein Werk Herzogin Margarete von Braunschweig-Lüneburg widmet. Er meint, daß sein Buch besonders die *hohen Christlichen Matronen* brauchen könnten, weil sie oft mehr Mitleid und Barmherzigkeit zeigten als Männer. Wittich erwähnt *eigene Hoffapotheken*, die diese „Matronen“ halten würden, um den Armen zu helfen.<sup>191</sup> Entsprechend der Bedeutung der „Hausmutter“ beschränkt sich diese Aufgabe der medizinischen Betreuung nicht auf die Kinder, sondern sie umfaßt auch das gesamte Gesinde sowie den Bereich der familiären „caritas“. Wurde die Ausübung der Heilkunde durch Frauen ärmerer Schichten oft bekämpft, so gehörte sie für Angehörige wohlhabender Bevölkerungsteile, für „Matronen“, zum anerkannten und geforderten Teil des gesellschaftlichen Rollenbildes.<sup>192</sup> Maria Elisabeth Stampfer führte ein eigenes *arzneibuch*, auf das sie in ihrem „Hausbuch“ hinweist.<sup>193</sup> Sie verfaßte es offensichtlich getrennt von den familiengeschichtlichen Notizen. Trotzdem stehen beide Werke in einem engen Zusammenhang, indem das „Hausbuch“ über den Hintergrund und vor allem über die Erfolge einzelner Arzneien erzählt. Anlässlich der Pest 1681 ist sie z.B. stolz auf den Erfolg eines Purgiermittels: *Eß hat mich woll von Herzen gefreit / daß dißes ein so guets Midl ist gewösen / [...]. Ich danckh meinen gott vmb sein Arzeneymidl / die er mier noch göben hat / bit vmb seinen Sögen auch derzue.*<sup>194</sup> Die Arzneikunst ist hier ein zentraler Aspekt des sozialen Selbstverständnisses und dadurch ein angemessener Gegenstand der Familiengeschichte. Esther von Gera erwähnt im Rahmen ihrer Reisetätigkeit mehrmals Krankheiten, soweit diese eine Erfüllung oder Verhinderung gesellschaftlicher Pflichten widerspiegeln. Für den 11.

---

<sup>191</sup> M. Iohannem WITTICHUM, *Artzneybuch für alle menschen / Sonderlichen aber für arme vnd dürfftige Leute / denen bißweilen die Sonne ehe ins Haus kömmet / dann das liebe Brodt*, Leipzig 1595.

<sup>192</sup> Zum Bild der Heilerin aus Barmherzigkeit, des Heilens als christliche Tugend und Pflicht, auf das sich weibliche Heilkundige der Frühen Neuzeit immer wieder beriefen, vgl. z.B. Annemarie KINZELBACH, *Konstruktion und konkretes Handeln: Heilkundige Frauen im oberdeutschen Raum 1450–1700*. In: *Historische Anthropologie* 7 (1999) S. 165–190, hier S. 180f.

<sup>193</sup> Steiermärkisches Landesarchiv, Hs. 1223, fol. 107<sup>v</sup> (in der Ausgabe Zahns nicht enthalten).

<sup>194</sup> Der Frau Maria Elisabeth STAMPFER aus Vordernberg *Hausbuch* (wie Anm. 20) S. 20. Vgl. auch Heide WUNDER, *Konfession und Frauenfrömmigkeit im 16. und 17. Jahrhundert*. In: Theodor SCHNEIDER, Helen SCHÜNGEL-STRAUMENN (Hrsg.), *Theologie zwischen Zeiten und Kontinenten. Für Elisabeth Gössmann*, Freiburg–Basel–Wien 1993, S. 185–197, hier S. 194.

Oktober 1597 notiert sie z.B. eine Fahrt nach Kranichsfeld, weil sie ihre Schwester Sophia krank glaubte. In ihrem Todesjahr 1611 muß sie der Herrschaftsübergabe von Freistadt an ihre mündigen Söhne fernbleiben, *weil ich gar ibl auf gbest*.<sup>195</sup> Inwieweit sich ihre Rezepte in Krankheitsfällen bewährten, vermerkt Gera jedoch nicht. Anders als bei Stampfer ist die Krankheit im diaristischen Kontext kein Problem der aktiven Lebensgestaltung, sondern eine sittlich-religiöse Herausforderung, wenn sie über ihr schlechtes Befinden kurz vor ihrem Tod meint: *Gott helff miers selig überwinden*.<sup>196</sup> Trotz der räumlichen Nähe und des familiären Bezugsrahmens bleibt die „Arzneikunst“ damit ein eigener, geschlossener, mit dem übrigen Text nicht näher verbundener Darstellungsblock.

Die Heilkunde war im 16. und 17. Jahrhundert gemeinsam mit der Land- und Hauswirtschaft, Botanik, Fischzucht, Kochkunst, Weinbau oder Wetterregeln ein Bestandteil des großen Bereichs der „Oeconomia“.<sup>197</sup> Derartige Tätigkeitsfelder, die den „artes mechanicae“ fol-

---

<sup>195</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 5<sup>v</sup> und 25<sup>v</sup>, wo sie auch eine erfolglose Badereise nach „Wallsee“, vermutlich Oberwallsee, vermerkt. Leider sagt Gera nichts über die Art der Krankheit oder die Behandlung aus. In den Notizen zu Badereisen unterscheiden sich die Aufzeichnungen Geras von jenen ihrer Fortsetzerin, die derartige Kuren weniger als Wege zur Gesundheit denn als erst-rangige Gesellschaftsereignisse vermerkt: *da haben wir es munter gehobt* (Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 31<sup>v</sup>). Zur Badereise, den verschiedenen „Bade-fahrtbüchern“, Bädern und Kuren vgl. z.B. Helmut BUSCH, Reisen zum Gesundwerden: Badereisen. In: Xenja von ERTZDORFF, Dieter NEUKIRCH (Hrsg.), Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Chloe 13) Amsterdam–Atlanta/GA 1992, S. 475–494. Zur Geschichte der europäischen Badereise siehe den Überblick bei Reinhold P. KUHNERT, Urbanität auf dem Lande. Badereisen nach Pyrmont im 18. Jahrhundert, Göttingen 1984, S. 31–37; Als Fallstudien Tassilo LEHNER, Badereisen von Kremsmünster nach Wildbad-Gastein im 17. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 37 (1897) S. 1–17.

<sup>196</sup> Zu den verschiedenen weltanschaulichen Konzepten im Umgang mit dem eigenen Körper und Krankheiten während des 16. Jahrhunderts vgl. Robert JÜTTE, Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit, München–Zürich 1991, bes. S. 40f.; Christoph LUMME, Höllenfleisch und Heiligtum. Der menschliche Körper im Spiegel autobiographischer Texte des 16. Jahrhunderts (Münchner Studien zur neueren und neuesten Geschichte 13), Frankfurt/M. 1996, bes. S. 80–102.

<sup>197</sup> Vgl. Manfred LEMMER, Haushalt und Familie aus der Sicht der Hausväterliteratur. In: Trude EHLERT (Hrsg.), Haushalt und Familie in Mittelalter und früher Neuzeit, Sigmaringen 1991, S. 181–191, hier S. 181; Julius



gen, wurden meist relativ geschlossen in ökonomischen Traktaten, besonders in der protestantischen „Hausväterliteratur“ gelehrt, die die Ökonomik mit moralisch-theologischen Verhaltensregeln für Eltern, Kinder und Gesinde anreicherte. Neben der öffentlichen didaktischen Tradition entwickelte sich in „privaten“ Haushalten eine Schreibkultur, die Elemente der Ökonomik für den persönlichen Gebrauch festhielt. „Hausbücher“ des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit sind kaum von „Haushaltungsbüchern“, wie sie die Grünthaler verfaßten, zu unterscheiden. Sie standen im Zeichen des ökonomischen Themenreichtums, der mehr oder weniger ausgeprägt durch familien-geschichtliche und autobiographische Hinweise ergänzt werden konnte. In Mengen (Baden-Württemberg) stellte z.B. der Bürger Konrad Beck (1437–1512) ein Hausbuch zusammen, das u.a. zahlreiche medizinische Rezepte, Diätregeln, einen Kalender, astronomisch-astrologische Bemerkungen, Angaben zur Farbsymbolik, zu den Planeten und zur Humoralpathologie enthält.<sup>198</sup> Dieser Sammlung an Wissenswerten hängt der Verfasser noch eine kurze Familienchronik mit Hochzeiten, Geburten, Todesfällen, aber auch Reisenotizen, zeitchronikalischen Vermerken oder Preisangaben an. Eine Generation nach Esther von Gera fügt der Linzer Schloß-, Pfleg- und Zeugwart Felix Guetrater (1589–1648) in sein umfangreiches *Hauß-Buech* neben Autobiographie und Inventarien auch väterliche Ermahnungen ein, die didaktische Schriften ebenso enthalten wie Gebete und gesundheitlich-medizinische Ratschläge.<sup>199</sup> Derartige Beispiele verdeutlichen, daß frühneuzeitliche Selbstzeugnisse als vermittelndes Medium und Teil der zeitgenössischen Hausväterliteratur angesehen werden müssen. Nicht nur durch Krankheitsvermerke, sondern auch durch den erwähnten

---

HOFFMANN, Die „Hausväterliteratur und die Predigten über den christlichen Hausstand“. Lehre vom Hause und Bildung für das häusliche Leben im 16., 17. und 18. Jahrhundert, Weinheim-Berlin 1959; Gotthardt FRÜHSORGE, Die Gattung der „Oeconomia“ als Spiegel adeligen Lebens. Strukturfragen frühneuzeitlicher Ökonomieliteratur. Per Brahe – Schering Rosentrane – Johann Rist. In: Dieter LOHMEIER (Hrsg.), *Arte et Marte. Studien zur Adelskultur des Barockzeitalters in Schweden, Dänemark und Schleswig-Holstein*, Neumünster 1978, S. 85–107, hier S. 91f.

<sup>198</sup> Hartmann-Joseph ZEIBIG, Die Familien-Chronik der Beck von Leopoldsdorf. In: *Archiv für österreichische Geschichte* 8 (1852) S. 209–229.

<sup>199</sup> Franz MARTIN, Das Hausbuch des Felix Guetrater 1596–1634. In: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 88/89 (1948/49) S. 1–45.

Zusammenhang zwischen geschäftlichen und familiären Aspekten in Familienchroniken war stets eine Brücke zur Ökonomieliteratur geschlagen. Am augenfälligsten kommt diese enge Verbindung in den damaligen gedruckten Schreibkalendern zum Ausdruck, die durch ihre Prognostika praktische ökonomische Hinweise für den Feldbau und andere landwirtschaftliche Aktivitäten gaben, aber auch Raum für persönliche wirtschaftliche oder familiäre Vermerke der jeweiligen Besitzer ließen.<sup>200</sup> Diese Kalender wurden oft in den Familienarchiven aufgehoben und erfüllten damit weit über die gegenwärtige Schreibsituation hinaus ihren familiengeschichtlichen Zweck. Weitaus stärker als das „Hausbuch“ Stampfers bewahrt das „Gerasche Gedächtnisbuch“ durch die Verwendung desselben Schreibmediums für Rezepte und Diarium den traditionellen Zusammenhang von Oeconomia und Familiengeschichte. Die Verankerung der Arzneikunst in der Ökonomieliteratur, aber auch ihr hoher Stellenwert in Selbstzeugnissen von Frauen lassen die medizinischen Rezepte Esthers über die Gebrauchssituation hinaus als integralen Bestandteil der Geraschen Memorialkultur erscheinen.

### 3.6. *Erbauungslirik*

#### 3.6.1. Kirchenlieder

Eine besondere Eigenart des „Geraschen Gedächtnisbuches“ besteht in den zahlreichen Gedichten, die Esther von Gera als Kommentar einzelner Ereignisse zwischen die Notizen einfügte. Sie machen rund die Hälfte ihrer Eintragungen aus, während Maria Susanna von Weisenberg auf diese Ausdrucksform völlig verzichtet. Das Konzept, Lyrik in eine autobiographisch angelegte Prosaerzählung einzufügen, hat in der europäischen Literaturgeschichte eine lange Reihe an Vorgängern, beginnend mit dem „Frauendienst“ Ulrichs von Liechtenstein oder Dantes „Vita nova“. In diesem Überlieferungsstrang stellte die

---

<sup>200</sup> Vgl. für den österreichischen Raum v. a. Herwig EBNER, Der Schreibkalender als Geschichtsquelle. In: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Steiermark und Kärntens. Festschrift Ferdinand Tremel (Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Sonderbd. 14) Graz 1967, S. 65–81. Allgemein z.B. Jill BEPLER, Thomas BÜRGER, Alte und neue Schreibkalender. Katalog zur Kabinettausstellung in der Herzog August Bibliothek. In: Simpliciana. Schriften der Grimmelshausen-Gesellschaft 16 (1994) S. 211–252.

Erzählung meist nur den Rahmen dar, der die Lyrik erläutern helfen sollte, Stilisierungen übernimmt und dementsprechend in seinem autobiographischen Realitätsgehalt umstritten ist.<sup>201</sup> Um 1576 schrieb der englische Komponist Thomas Whythorne eine verhältnismäßig detaillierte Autobiographie, um die Entstehungsursachen und die tiefere Bedeutung seiner Werke zu erklären. Dieser Intention entsprechend nennt er sein Werk *A book of songs and sonnets, with long discourses set with them of the child's life, together with a young man's life, and entering into the old man's life*.<sup>202</sup> Auch als Autobiographie bleibt der Text primär in die Tradition des Liederbuches eingeordnet. Die Lyrik wird hier nachträglich in einen größeren lebensgeschichtlichen Sinnzusammenhang gestellt, ähnlich wie etwa in Lorenzo de' Medicis Sonettenkommentar, der heute zuweilen als eine „innere“ Autobiographie des Verfassers angesehen wird (1470er bis 1490er Jahre).<sup>203</sup> Bei Esther von Gera dürfte die Lyrik nicht an erster Stelle gestanden sein. Erst lange nach den frühen Tagebuchnotizen des Jahres 1597, nämlich 1600, beginnt die Verfasserin, Verse einzufügen. Das Gedicht steht unter dem Motto der „Zeit“ und ist eine Abfolge banaler sprichwortartiger Binnenreime, die wie literarische Übungen anmuten: *daß ich mich bald schaide, doch mit laide; waß mir liebet mich betriebet*.<sup>204</sup> Ein expliziter Zusammenhang mit dem Text ist nicht gegeben, was sich jedoch dann vier Jahre später beim Tod der Schwester ändert. Mit dem Nachruf auf Sophia 1604 wird Esthers Lyrik zum erbaulichen Kommentar des Tagebuchs, wobei mit der Todessehnsucht die bestimmende, zum Text passende Thematik der Gedichte gefunden ist. Erst allmählich gewinnt dieses Sujet eine eigene Dynamik, indem es sich vor allem nach dem Tod des Ehemannes von den Zusammenhängen mit den Todesnotizen, mit Necrolog und Epitaph, löst und zu einer unverwechselbaren Ausdrucksform der Schreiberin wird.

---

<sup>201</sup> Zum „Fall“ Ulrichs von Liechtenstein vgl. z.B. die Literatur bei Jan-Dirk MÜLLER, Ulrich von Liechtenstein. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 9, Berlin–New York 1995, Sp. 1278f.

<sup>202</sup> The Autobiography of Thomas WHYTHORNE, Ed. by James M. OSBORN, London 1962.

<sup>203</sup> Vgl. z.B. die englische Übersetzung: The Autobiography of Lorenzo de' Medici The Magnificent, A Commentary on My Sonnets. Ed. James WYATT COOK (Medieval & Renaissance Texts & Studies 129) Binghamton–New York 1995.

<sup>204</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 8<sup>v</sup>.

Esthers Gedichte entwickeln sich aus dem Tagebuch heraus und können darin entstehungsgeschichtlich den „lyrischen Autobiographien“ eines Dante, Lorenzo oder Whythorne kaum an die Seite gestellt werden. Weitaus eher vergleichbar sind sie mit den Gedichten, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Tagebücher des österreichischen Adels eingefügt wurden, wenn auch nur sporadisch und keinesfalls mit der Konsequenz Esthers. Der bereits erwähnte Franz Albrecht Harrach fügt z.B. in eine freie Seite seines Schreibkalenders für 1635 ein fünfstrophiges Gedicht im Zeichen der frühbarocken Schäferpoesie ein.<sup>205</sup> Gelegenheitsgedichte – zu solchen macht sie der diaristische Zusammenhang fast zwangsläufig – trug der oberösterreichische Verordnete Georg Christoph Schallenberg (1593–1657) in sein Diarium ein. Er schrieb z.B. ein *Epitaphium anni 1629*, in dem er die wichtigsten Ereignisse dieses Jahres zusammenfaßt, darunter den Tod seines Bruders Karl Christoph, oder im Mai 1633 ein Kreuzreimgedicht auf das Frühlingswetter.<sup>206</sup> Georg Christoph war der Sohn des bekannten oberösterreichischen Lyrikers Christoph von Schallenberg (1561–1597). Christoph von Schallenbergs späthumanistische Lyrik überschneidet sich stellenweise mit derjenigen seiner Zeitgenossin Esther von Gera,

---

<sup>205</sup> Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Familienarchiv Harrach, Hs. 317. Harrach stellt den Kalender unter das Vergilsche Motto: „Amor vincit omnia“. Von Harrach sind auch unabhängig von den diaristischen Notizen Schäfergedichte erhalten geblieben. Vgl. HARRACH, Rohrau (wie Anm. 143) S. 103. Zu den Kontakten des protestantischen österreichischen Adels zu den süddeutschen Dichtergesellschaften in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. v. a. Martin BIRCHER, Johann Wilhelm von Stubenberg (1616–1663) und sein Freundeskreis. Studien zur österreichischen Barockliteratur protestantischer Edelleute (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, N.F. 25) Berlin 1968. Zur österreichischen Literatur des Adels in der Frühen Neuzeit allgemein vgl. z.B. Wolfgang NEUBER, Adeliges Landleben in Österreich und die Literatur im 16. und 17. Jahrhundert. In: Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, N.F. 251) Wien 1990, S. 543–553.

<sup>206</sup> SCHALLENBERG, Diarium: HHStA, Archiv Rosenau, Hs. 83, fol. 5<sup>r</sup> und 198<sup>r</sup>. Zur Biographie Schallenbergs vgl. Hugo HEBENSTREIT, Die Grafen von Schallenberg. Von ihrem Aufkommen in Oberösterreich bis zu ihrer Abwanderung nach Niederösterreich (1180–1700). Ein Beitrag zu deren 600jährigen Geschichte in Oberösterreich, Bd. 1 u. 2, Linz 1974 (maschinschriftlich in der Bibliothek des Oberösterreichischen Landesarchivs, Sign. S 37) S. 261–354.

etwa im Gedanken von der Trübsal unerfüllter Liebe.<sup>207</sup> Auch er verwendet für seine Gedichte zuweilen die Form eines Gebetes. Gerade im vereinzelt Gleichlauf der Motive wird jedoch der formale wie inhaltliche Unterschied deutlich. Auch dort, wo Esther vom Glück des Liebenden spricht,<sup>208</sup> schreibt sie nicht Liebeslyrik im eigentlichen Sinn, sondern adaptiert einen alttestamentarisch fundierten „vanitas“-Gedanken. Der Reichtum an Bildern und Metaphern, wie er die frühbarocke Dichtung prägt, fehlt hier. Esthers Lyrik kann als meditativ bezeichnet werden, indem sie den Tod, den Glauben, die Zeit, Leid und Trost thematisiert.

In ihrem „Schmerzlied“ meint Esther von Gera: *Je doch ob ich schon leid den tott, pit devost auch mein lieben Got, daz ich dir noch ain [i]ed mecht sagen, worin mier freid und lait tuet geschachen.*<sup>209</sup> Sie erhebt hier den Anspruch, selbst die Verfasserin der von ihr wiedergegebenen Lyrik zu sein. Wieviel an den einzelnen Versen ein „Eigengut“ Esthers darstellt und wieviel sie an tradiertem Reimgut übernahm, ließe sich nur anhand einer genauen literaturwissenschaftlichen Analyse entscheiden, die hier auch aufgrund der mangelnden Forschungslage nicht geleistet werden kann. Keinesfalls dürfte es sich jedoch um bloße Abschriften handeln. Davon zeugen die orthographischen Eigenheiten der Verfasserin sowie dialektale Spezifika des Ostbairischen, die auch in der Prosa zu finden sind und den Text trotz des Bemühens um eine Anlehnung an die lutherisch geprägte Schriftsprache durchziehen, z.B.: *Des herrn Namen sai gebreist | der an mier grose trai peweist.*<sup>210</sup> Die Themen der Dichtung sind biblisches Allgemeingut, das die Autorin literarisch neu aufbereitet. Jenes Gedicht, das in zwei Strophen die Todesfurcht der Glücklichen einer Todessehnsucht der Unglücklichen gegenüberstellt, ist z.B. als eine Paraphrasierung von Sirach 41,1–2 zu bezeichnen.<sup>211</sup> Der resignative Gedanke vom *grausam tott* könnte an das Hiob-

---

<sup>207</sup> Vgl. z.B. die Lieder LX, LXIV, LXXV, LXXVI in der Zählung der Edition von Hans HURCH (Hrsg.), Christoph von Schallenberg. Ein österreichischer Lyriker des XVI. Jahrhunderts (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 253) Tübingen 1910. Zu Schallenberg z.B. Klaus DÜWEL, Schallenberg, Christoph von. In: Walther KILLY (Hrsg.), Literaturlexikon, Bd. 10, Gütersloh/München 1991, S. 157.

<sup>208</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 27<sup>r</sup>.

<sup>209</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 82<sup>r</sup>.

<sup>210</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 26<sup>r</sup>.

<sup>211</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 27<sup>r</sup> mit nahezu unverändertem Eingangswort aus der Lutherbibel: *O Tott, wie piter pistu dem, | [...]*.

Wort vom „grausamen“ Gott anknüpfen, das die Unfähigkeit des Menschen widerspiegelt, die Ausnahmesituation der „Folter“ vor Gott verstehen und ausdrücken zu können.<sup>212</sup> In eine ähnliche Richtung weist Geras „Zeitgedicht“, das am Beginn der lyrischen Einschübe steht und das Thema der Ohnmacht und Ausgeliefertheit des Menschen in einer undurchschaubaren Welt aufnimmt. Vorgeformt sind diese Gedanken im Buch Kohelet: *Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde: geboren werden hat seine Zeit, sterben hat seine Zeit* (Prediger Salomos, 3,1–2).<sup>213</sup> Persönliche Erfahrungen werden in diese metaphysische Gesetzmäßigkeit transzendiert, um der Unerklärbarkeit irdischer Ereignisse einen Sinn zu verleihen.

Krieg und Frieden sind für die Verfasserin in Anlehnung an das biblische Vorbild nicht der Ausdruck eines politischen Willens, sondern metaphysische Gewalten, die mit der Zeit hereinbrechen; die Zeit *macht den khrieg und auch den frid, | wem si nit hilft, dem schat si nit.*<sup>214</sup> Schreibt Gera diese Verse während des Langen Türkenkriegs Rudolfs II. und des beginnenden „Bruderzwists“, so gewinnt der Gedanke während des Dreißigjährigen Krieges erneut an Brisanz. Der Linzer Schloßpfleger Felix Guetrater fügte in den autobiographischen Teil seines „Hausbuches“ für das Jahr 1632 folgende Verse ein:

*Das Glickh hat gar ein wanckhen Sinn,  
Jetzt ist es da, bald ists dahin,  
[...]  
Jetzt Fridt und Fraid, bald Krieg und Leid,  
Jetzt Frölichkeit, bald Traurigkeit,  
[...]<sup>215</sup>*

Das Gedicht folgt demselben Schema existentieller Oppositionspaare, wie sie Gera im Gefolge des Buches Kohelet verwendet. Guetrater hat den von ihm eingefügten *Reimb* nicht selbst gedichtet. Der katholische Schloßpfleger rezipiert vielmehr eine protestantische Dichtung von überkonfessioneller Ausdruckskraft. Die Verse stammen nämlich von

---

<sup>212</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 24<sup>v</sup>. Zum „crudelitas“-Motiv vgl. Hans-Jürgen SCHINGS, Die patristische und stoische Tradition bei Andreas Gryphius. Untersuchungen zu den Dissertationes funebres und Trauerspielen, Köln–Graz 1966, S. 149.

<sup>213</sup> Vgl. BASTL, Tugend, Ehre, Eigensinn (wie Anm. 30) S. 45f.

<sup>214</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 8<sup>v</sup>.

<sup>215</sup> MARTIN, Das Hausbuch des Felix Guetrater (wie Anm. 199) S. 34f.

Johannes Kraut-Brassicanus, dem protestantischen Bibliothekar der Landschaftsbibliothek und Kantor der Landschaftsschule in Linz (1609–1624), der u.a. das „Klaglied“ aus der gedruckten Leichenpredigt für Hans Christoph von Gera schuf.<sup>216</sup> Als Kantor war Kraut-Brassicanus für den Kirchengesang zuständig, dem möglicherweise auch das zitierte Gedicht aus Guetraters „Hausbuch“ diene. Damit liefert es einen wichtigen Hintergrund für die Entstehung der Geraschen Gedichte.

Bei der Lyrik Esthers handelt es sich genau wie bei Kraut-Brassicanus meist um vier- bis achtversige Paarreime in vierhebigen Jamben. Nur selten kommen längere Gedichte in zwei Strophen vor, ohne daß kompliziertere Strophenformen zu erkennen sind. Hinter der schlichten Metrik und dem erbaulichen Inhalt Geras ist der dominante Einfluß des evangelischen Kirchenliedes zu merken.<sup>217</sup> Das protestantische Erziehungsprogramm stützte die Verinnerlichung derartigen Liedgutes als Teil einer umfassenden religiösen Unterweisung. Der lutherische Theologe Andreas Musculus (1514–1581) setzte in seiner „Jungfrau Schule“ (1574) nicht die Erlernung des Lateinischen, sehr wohl aber die Lektüre von Stücken aus dem Katechismus, von Gebeten und Gesängen auf das tägliche Programm der Mädchenbildung.<sup>218</sup> Demgemäß war es auch der Protestantismus, der erstmals das gemeinsame Singen von religiösen Liedern durch Männer und Frauen sanktionierte.<sup>219</sup> In der Zeit um 1600 wurde der Gesang allmählich zum konstitutiven Element weiblicher Frömmigkeit stilisiert, wovon zeitgenössische protestantische Leichenpredigten zeugen.<sup>220</sup> Die religiösen Gesänge bestimmten dergestalt die schriftliche Verarbeitung von Zeit-

---

<sup>216</sup> Zu ihm vgl. z.B. Justus SCHMIDT, *Linzer Kunstchronik*. T. 3: Gesamtdarstellung (Sonderpublikationen zur Linzer Stadtgeschichte) Linz 1952, S. 163.

<sup>217</sup> Zum metrischen Aufbau des protestantischen Kirchenliedes vgl. etwa Arnold E. BERGER (Bearb.), *Lied-, Spruch- und Fabeldichtung im Dienste der Reformation* (Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen, Reihe Reformation Bd. 4) Leipzig 1938, z.B. S. 28f.

<sup>218</sup> CONRAD, „Jungfrau Schule“ (wie Anm. 39) S. 178f.

<sup>219</sup> Vgl. Margaret L. KING, *Frauen in der Renaissance*, München 1993.

<sup>220</sup> Vgl. Patrice VEIT, *Private Frömmigkeit, Lektüre und Gesang im protestantischen Deutschland der frühen Neuzeit. Das Modell der Leichenpredigten*. In: Rudolf VIERHAUS (Hrsg.), *Frühe Neuzeit – frühe Moderne?: Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 104) Göttingen 1992, S. 271–295, hier S. 287, 291. Vgl. auch KORMANN, *Heterologe Subjektivität* (wie Anm. 10) 90–91.

ereignissen wesentlich mit, indem sie die Formeln lieferten, durch die man seine Empfindungen ausdrücken konnte. Die lutherische Müllerin Anna Wolff aus Schwabach bei Nürnberg fügt bekannte Kirchenlieder in ihre Zeitchronik ein, um den erbaulich-religiösen Kern persönlicher Kriegererlebnisse 1632 zu verdichten.<sup>221</sup> Wie sich die Zahl der „literarisch“ tätigen Frauen im öffentlichen Diskurs der Reformation insgesamt rasch erhöhte,<sup>222</sup> so finden sich nun auch speziell Verfasserinnen von Kirchenliedern bzw. von Gedichten, die bald nach ihrer Entstehung in die offiziellen Gesangbücher aufgenommen wurden. Blickt man etwa in Philipp Wackernagels umfangreiche Sammlung deutscher Kirchenlieder im 16. Jahrhundert, so wird man darin seit der frühen Zeit der Wittenberger Gesangbücher einige Autorinnen finden, etwa Elisabeth Creutziger, Magdalena Becke mit ihrem *trawrig Lied einer fürnemen Matron* und Magdalena Heymairin, *Teütsche Schulhalterin zu Regensburg*. In die Reihe der Dichterinnen gehören auch Fürstinnen wie Margaretha von Anhalt, Herzogin Sophie Hedwig von Pommern oder Gräfin Maria Cleophe von Sultz.<sup>223</sup> Mehrere der „fürstlichen“ Gedichte enthalten *klaglieder* auf Ehemänner und andere Persönlichkeiten, also literarische Nachrufe, die ebenso im „Geraschen Gedächtnisbuch“ eine zentrale Stellung einnehmen.

---

<sup>221</sup> [Anna WOLFF], Fragment einer Handschrift aus den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs von einer Frauensperson aufgesetzt. In: Fränkisches Archiv 3 (1791) S. 98–120, bes. 114. Vgl. KRUSENSTJERN, Selbstzeugnisse (wie Anm. 11) Nr. 226.

<sup>222</sup> Vgl. Olwen HULFTON, Frauenleben. Eine europäische Geschichte 1500–1800, Frankfurt/M. 21998, S. 574. Zur religiösen Liedproduktion und zu Wiventrostbüchern frühneuzeitlicher Frauen Barbara BECKER-CANTARINO, Frauen in den Glaubenskämpfen. Öffentliche Briefe, Lieder und Gelegenheitsschriften. In: Gisela BRINKER-GABLER (Hrsg.), Deutsche Literatur von Frauen. Bd. 1: Vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. München 1988, S. 149–172.

<sup>223</sup> Philipp WACKERNAGEL, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, Bd. 3, Leipzig 1877, Nr. 67; Bd. 4, Leipzig 1874, Nr. 719f., 1024 bis 1039, 1551; Bd. 5, Leipzig 1877, Nr. 3. Albrecht CLAASEN (Hrsg.), „Mein Seel fang an zu singen“. Religiöse Frauenlieder des 15.–16. Jahrhunderts. Kritische Studien und Textedition (Studies in Spirituality, Suppl. 6) Leuven u.a. 2002. In der protestantischen Liedtradition steht auch der greimte Lebensabriß („Lobgesang“) der Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558). Vgl. Freiherr von der GOLTZ (Hrsg.), Lieder der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, Gräfin von Henneberg, zu Hannover von 1553 bis 1555 gedichtet. In: Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte 19 (1914) S. 147–208.



### 3.6.2. Trostlieder

Geras Gedichte waren anders als die meisten zeitgenössischen Kirchenlieder nicht für eine Veröffentlichung und wohl auch nicht für den Gemeindegesang, sondern für die gemeinschaftliche oder individuelle Lektüre im Hausgebrauch gedacht. Sie zeigen sich eng in das familiäre „Gedächtnis“ der diaristischen Aufzeichnungen eingebunden, die sie auf einer zweiten Text- und Sinnebene erläutern und erweitern. Der enge Dialog zwischen Prosanotizen und Lyrik, wie er in Geras Werk begegnet, wäre kaum ohne jene Entwicklungen möglich gewesen, die sich innerhalb des protestantischen Kirchenliedes während des 16. Jahrhunderts vollzogen.

Die eingestreuten Verse der Verfasserin haben den erbaulichen Zweck, vorhandene Affekte wie Trauer zu bewältigen. Ausgehend von der antiken und mittelalterlichen Auffassung von der Musik als therapeutisches Mittel sprachen Luther oder Melanchthon von der hygienischen Kraft der Musik. In der Vorrede zu seinem Gesangbuch von 1545 meint Luther etwa, daß *Fraw Musica* nicht nur Zorn, Haß, Neid oder Geiz vertreibe, sondern auch alle *traurigkeit*, die er an anderer Stelle mit der diabolischen Anfechtung der Melancholie gleichsetzt.<sup>224</sup> Im Sinne von Luthers „sola scriptura“ meint Esther von Gera über die therapeutische Kraft ihrer Verse: *Wan Gottes wort mein trost nit wör,| so wurd mein ellend mier zu schbär.*<sup>225</sup> Durch die literarische Aufbereitung von „Gottes Wort“ in ihrer biblisch fundierten Dichtung kann die Autorin den Anspruch erheben, sich und ihren Lesern Trost für verschiedene Fälle bereitzustellen.<sup>226</sup> Umgesetzt auf die Tradition des protestantischen Gemeindegesangs könnte man ihre Gedichte den Kreuz- und Trostliedern zuordnen, die sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als eigene Rubrik im Gesangbuch neben traditionel-

---

<sup>224</sup> Vgl. z.B. Heinz-Günter SCHMITZ, *Physiologie des Scherzes. Bedeutung und Rechtfertigung der Ars Iocandi im 16. Jahrhundert* (Deutsche Volksbücher in Faksimiledrucken B/2) Hildesheim–New York 1972, S. 227–261; Harald TERSCH, *Melancholie in österreichischen Selbstzeugnissen des Späthumanismus. Ein Beitrag zur Historischen Anthropologie*. In: *MIÖG* 105 (1997) S. 130–155. Siehe auch Helga MEISE, „Wahr ich den gantzen Nachmittag betrübt.“: Trauer und Melancholie in der Diaristik von Frauen in der Frühen Neuzeit. In: DAVIES (Hrsg.), *Autobiography* (wie Anm. 8) S. 69–85.

<sup>225</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 26r.

<sup>226</sup> Bereits Martin Luther bezeichnete die Kirchenlieder als „Biblia rudium“, also als eine Art „Bibel der einfachen Leute“. Vgl. VEIT, *Private Frömmigkeit* (wie Anm. 220) S. 287.

len Formen wie Fest- und Katechismusliedern durchsetzten.<sup>227</sup> Die wachsende Bedeutung dieser Lieder hängt u.a. mit der zunehmenden Rolle der Bußpredigten während der militärischen und ökonomischen Krisen Anfang des 17. Jahrhunderts zusammen.<sup>228</sup> Dies spiegelt sich in den immer ausgefeilteren Untergliederungen der Gesänge wider, die *Vom Kriege* oder *Von Thewrung* ebenso handeln wie vom *Trost für angefochtene arme Witwen*. Die textgeschichtliche Tragweite der Kreuz- und Trostlieder bestand u.a. darin, daß sie nicht nur in der Gemeinde, sondern auch vom einzelnen gesungen oder als „Leselyrik“ gebraucht werden konnten und sollten. Sie lösten sich so aus dem unmittelbaren Kontext des protestantischen Gottesdiensts und fanden Eingang in die Hausandacht, die sich durch dieses Medium besonders leicht von der Kirche kontrollieren ließ.<sup>229</sup> Das obrigkeitliche Interesse am „privaten“ Gebrauch des Kirchenliedes veranschaulicht z.B. die preußische Kirchenordnung von 1568, die Hausväter dazu verpflichtete, Kirchenlieder auch zu Hause mit der Familie und dem Gesinde zu singen.<sup>230</sup> Das „Gerasche Gedächtnisbuch“ liefert wohl eines der besten Beispiele für die „Verhäuslichung“ des lutherischen Kirchengesangs um 1600. Inwieweit Esthers Lieder bereits als „Leselyrik“ oder noch für den familiären Gesang bestimmt waren, läßt sich nur schwer sa-

---

<sup>227</sup> Vgl. Hans-Christoph PIPER, *Anfechtung und Trost. Eine Untersuchung über die Kreuz- und Trostlieder im deutschen evangelisch-lutherischen Gesangbuch von der Reformation bis zum frühen 18. Jahrhundert*, Phil. Diss. Göttingen 1964; DERS., *Die Rubrik der Keuz- und Trostlieder im deutschen evangelisch-lutherischen Gesangbuch von der Reformation bis zum frühen 18. Jahrhundert*. In: *Jahrbuch für Liturgie und Hymnologie* 11 (1966) S. 137–145.

<sup>228</sup> Vgl. Patrice VEIT, *Musik und Frömmigkeit im Zeichen des Dreißigjährigen Krieges*. In: Benigna VON KRUSENSTJERN, Hans MEDICK (Hrsg.), *Zwischen Alltag und Katastrophe: der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 148) Göttingen 1999, S. 507–528, hier S. 512–518. Zur Funktion der Lyrik als Mittel der Krisenbewältigung vgl. auch Georg BAUMGART, *Poetische Selbstbehauptung. Zur ästhetischen Krisenbewältigung in der deutschen Lyrik des 17. Jahrhunderts*. In: Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN (Hrsg.), *Krisen des 17. Jahrhunderts*, Göttingen 1999, S. 43–57.

<sup>229</sup> Vgl. Hans-Georg KEMPER, *Das lutherische Kirchenlied in der Krisenzeit des frühen 17. Jahrhunderts*. In: Alfred DURR, Walther KILLY (Hrsg.), *Das protestantische Kirchenlied im 16. und 17. Jahrhundert: text-, musik- und theologiegeschichtliche Probleme* (Wolfenbütteler Forschungen 31) Wolfenbüttel 1986, S. 87–108, hier S. 90f.

<sup>230</sup> VEIT, *Private Frömmigkeit* (wie Anm. 220) S. 272.

gen. Die Gedichte stehen zwar in einem engen Zusammenhang mit der diaristischen Prosa, sind in ihrem erbaulichen Gehalt jedoch immer auch für sich verständlich.

Gemeinsam mit der wachsenden Spezifizierung des Leides in den protestantischen Trostliedern tritt ein weiteres Phänomen zum Vorschein, das zur Klärung der Geraschen Gedichte beiträgt. Trostlieder waren häufig auf Angehörige bestimmter Gesellschaftsgruppen wie Witwen, Waisen oder Gefangene zugeschnitten, die diese Lyrik als Einzelpersonen während der Anfechtung „böser Gedanken“ singen sollten. Daraus ergab sich mit der Spezifizierung gleichzeitig auch eine Individualisierung des Leides.<sup>231</sup> Vermehrt wird in den Gedichten in Anlehnung an die Psalmen die erste Person Singular gesetzt, um zu einer Intensivierung des Leidensausdrucks zu gelangen: „Mein Hirt ist Gott der Herre mein“ oder „Ach Gott wie lang vergiessesst mein“. Der Anspruch auf Authentizität der Empfindungen nimmt in der Poesie Esther von Geras merkbar zu, was nicht allein durch die verstärkte Ersetzung des Wortes „man“ oder „der“ durch „ich“ signalisiert wird. Dominieren am Beginn jene Gedichte, in denen es um menschliche Erfahrungen schlechthin geht, etwa Zeit oder Tod, so thematisiert sie am Schluß vor allem ihr eigenes, singuläres Empfinden, das sie nicht zuletzt als ein Zerbrechen des Lebens am Leid beschreibt: *Wer wissen wil groß herzenlaid, | wie sich ain herz in trauren waid, | der frag mich darum, ich wais peschaid.*<sup>232</sup> Diese Verse kommentieren poetisch überhöht, doch stets im realen, autobiographisch nachvollziehbaren Bezug eine zunehmende Unsicherheit, die das eigene Leid nicht einfach in der Allmacht Gottes aufzuheben vermag.

An Luthers Bild vom Menschen, der von Gott nach seinem Willen geritten wird, erinnert jenes Gedicht, in dem die Verfasserin vom tröstlichen *Gottes wort* spricht: *Gelobet sei Gott ebikhlich, | der mich regiert ganz wunderlich.*<sup>233</sup> Das menschliche Schicksal als Ausdruck oder Schau-

---

<sup>231</sup> Vgl. hierzu PIPER, Die Rubrik der Kreuz- und Trostlieder (wie Anm. 227) S. 139, 145. Auch: Elisabeth BLUM, Tod und Begräbnis in evangelischen Kirchenliedern aus dem 16. Jahrhundert. In: Paul Richard BLUM (Hrsg.), Studien zur Thematik des Todes im 16. Jahrhundert (Wolfenbütteler Forschungen 22) Wolfenbüttel 1983, S. 97–110, hier S. 102. Zur Witwentrostliteratur allgemein vgl. z.B. Doreen FISCHER, „Witwe“ als weiblicher Lebensentwurf in deutschen Texten des 13. bis 16. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 2002, bes. S. 185–212.

<sup>232</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 24<sup>v</sup>.

<sup>233</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 26<sup>r</sup>.

platz von Gottes Herrschaft erweist sich so unergründlich und gleichzeitig notwendig wie z.B. später für die protestantische Lyrikerin Catharina Regina von Greiffenberg (1633–1694) in den Gedichten „Auf Gottes Herrliche Wunder Regierung“ oder „GOTTes Vorsehungs=Spiegel“: *Drum folget ihm / wie fremd und seltsam Er euch führt*.<sup>234</sup> Eine Antwort auf die daraus folgende Orientierungslosigkeit findet Gera vor allem in der Todessehnsucht, einem der häufigsten Themen der Eintragungen in Prosa wie Vers. Anlässlich des Begräbnisses ihres Mannes meint die Verfasserin, sie wolle zur Ehre Gottes weiterleben, doch *mit ein frelichen und des tots verlangenden herzen*.<sup>235</sup> Die Thematik klingt bereits in den Versen über den Tod der Schwester Sophia an, in denen die Verfasserin rückblickend all ihre Freude und ihr Leid *umbs sterben geben* wolle.<sup>236</sup> Das erste Gedicht der Verfasserin, jenes über Zeit und Vergänglichkeit, ist im Grunde nur ein allgemein gehaltenes Präludium zu den weiteren Versen, da die Gedankenkreise von „Vanitas“ und „Consolatio mortis“ traditionell eng zusammengehören, u.a.

---

<sup>234</sup> Catharina Regina von GREIFFENBERG, *Sämtliche Werke*, Bd. I: Geistliche Sonnette, Lieder und Gedichte, Nürnberg 1662 (Reprint Millwood/N.Y. 1983) S. 16f. Esther von Geras Verse stehen jenen Greiffenbergs etwa so nah oder fern wie das „kirchenorientierte“ zum „poesiebestimmten“ geistlichen Lied (zur Terminologie vgl. KEMPER, *Das lutherische Kirchenlied*, wie Anm. 229, S. 90f.). Ungeachtet der literarischen „Qualität“ und des unterschiedlichen Bildungshorizonts müssen die Gedichte Greiffenbergs in einem engen Kontext mit der Lyrik Geras gesehen werden, vor allem unter dem Gesichtspunkt überschneidender Thematiken sowie des konfessionellen und sozialen Standortes der Verfasserinnen. Zu Greiffenberg Leo VILLINGER, *Catharina Regina von Greiffenberg (1633–1694). Zu Sprache und Welt der barocken Dichterin* (Züricher Beiträge zur deutschen Sprach- und Stilgeschichte 5) Zürich 1952, bes. S. 85f.; Horst-Joachim FRANK, *Catharina Regina von Greiffenberg. Leben und Welt der barocken Dichterin*, Göttingen 1967, bes. S. 98f.; Heimo CERNY, *Catharina Regina von Greiffenberg, geb. Freiherrin von Seisenegg (1633–1694). Herkunft, Leben und Werk der größten deutschen Barockdichterin*, Amstetten 1983; Hans-Georg KEMPER, *Greiffenberg, Catharina Regina von*. In: KILLY, *Literaturlexikon*, Bd. 4, S. 328–330; DERS., *Deutsche Lyrik der frühen Neuzeit*, Bd. 3: Barock-Mystik, Tübingen 1988, S. 245–278; Gerhard DUNNHAUPT, *Personalbibliographien zu den Druicken des Barock*, T. 3, Stuttgart 1991, S. 1752–1758;

<sup>235</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 21<sup>v</sup>.

<sup>236</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 10<sup>v</sup>. Derartige Gedankengänge berechtigen, von einer „Todessehnsucht“ der Verfasserin zu sprechen und nicht bloß von einer „Todesbereitschaft“.

im frühen protestantischen Kirchenlied.<sup>237</sup> Die biblische, vor allem alttestamentarische Grundlage des Themenbereichs gab dabei zwar die Topik vor, ließ aber genügend Spielraum für eine zeitspezifische oder persönliche Adaption des jeweiligen Autors. In ihrer Paraphrasierung von Sir. 41,1–2 (*O Tott, wie piter pistu dem*) weicht Gera insofern von der biblischen Vorlage ab, als sie sich nur gezwungenermaßen in „Gottes Willen“ einfügen will. Der Zusammenhang von religiöser Todessehnsucht und freudiger Erwartung fällt in der Klage um all dasjenige, *was sie geliebt*, auseinander.<sup>238</sup> Das Verlangen nach einem Aufgehen in der Transzendenz entspringt weder einem stoischen Sicherheitsbedürfnis vor den Angriffen der Welt noch dem Verlangen nach einer Schau himmlischer Freuden, wie es etwa die Todessehnsucht Greiffenbergs und zahlreiche protestantische wie katholische Erbauungstexte des 17. Jahrhunderts bestimmt.<sup>239</sup> In Geras Lyrik steht der Drang aus der Welt für eine ungewollte Einschränkung der irdischen Handlungsmöglichkeiten, wodurch die traditionelle Erbauung in eine offenkundige Spannung mit dem säkularen Wunsch nach einer Lebenserfüllung innerhalb der familiären Gemeinschaft gerät. Nüchtern meint Esther über die emotionalen Grundlagen ihrer Gedichte: *Wer petriecht ist, der pott* [= betet].<sup>240</sup> Die lyrisch-religiöse Deutung der diaristischen Vermerke manifestiert sich als innere Bekehrung oder Resignation, als Gottessuche oder Anklage. Gera kreist zunehmend um dieses einzige Thema der Todesbetrachtung, das sie über verschiedene Stimmungslagen zu erfassen sucht und dadurch von gängigen eindimensionalen Bewältigungsmustern der Trostliteratur löst.

---

<sup>237</sup> Vgl. dazu Ferdinand VAN INGEN, *Vanitas und Memento Mori* in der deutschen Barocklyrik, Groningen 1966, bes. S. 130–137 [hier wird die Ansicht von der Todesthematik als „zeittypischem“ Phänomen des 17. Jahrhunderts zurückgewiesen]; auch Hans-Georg KEMPER, *Deutsche Lyrik der frühen Neuzeit*, Bd. 2: *Konfessionalismus*, Tübingen 1987, S. 244f.; BLUM, *Tod und Begräbnis* (wie Anm. 231) S. 100f. oder: Friedrich-Wilhelm WENTZLAFF-EGGEBERT, *Das Problem des Todes in der deutschen Lyrik des 17. Jahrhunderts* (Palaestra 171) Leipzig 1931.

<sup>238</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 24<sup>v</sup>.

<sup>239</sup> Zum Spannungsfeld zwischen eschatologischer und stoischer „Weltverachtung“ im 17. Jahrhundert vgl. z.B. KEMPER, *Deutsche Lyrik*, Bd. 2 (wie Anm. 237) S. 245; Xaver STALDER, *Formen des barocken Stoizismus. Der Einfluß der Stoa auf die deutsche Barockdichtung – Martin Opitz, Andreas Gryphius und Catharina Regina von Greiffenberg* (Studien zur Germanistik, Anglistik und Komparatistik 39) Bonn 1976, S. 143.

<sup>240</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 27<sup>r</sup>.

#### 4. EINE „MEDITATIO MORTIS“

Esthers Gedichte bieten nicht nur religiös-erbauliche Stimmungsbilder, sie halten für den Leser auch zahlreiche didaktisch-moralische Fingerzeige bereit. So notiert sie lakonisch die Geschichte von Georg Christoph Teufel, der von seinem Vetter Georg Teufel erstochen wurde. Für sich genommen könnte diese Todesnotiz als bloßes Interesse für eine spektakuläre „Kriminalgeschichte“ gewertet werden. In den darauffolgenden Versen versucht sie jedoch eine Deutung des Erzählten, indem sie aus den spärlichen chronikalischen Hinweisen das Schreckensbild einer zerstörten sozialen Ordnung konstruiert: *der gleich als wie sein vatter war, | den legt er auf die tottenpar.*<sup>241</sup> Im Bild einer verkehrten Welt entwickelt sich die Fehde oder das Duell zweier Verwandter zum Vorwurf des Vater- oder Elternmordes. In einem Text, der wahrscheinlich für ihre Nachkommen bestimmt war, pocht Gera auf die Kindespflicht gemäß dem vierten Gebot, ohne dabei ihre persönliche Situation ansprechen zu müssen. Ähnlich der zeitgenössischen Dichtung oder der Hausväterliteratur sucht sie ein moralisches Einverständnis mit dem Leser über ein bestimmtes soziales Wertesystem, um den gegenwärtigen Status auch für die Zukunft zu sichern.<sup>242</sup> Die lyrische Interpretation holt ein scheinbar fernes Ereignis unmittelbar in den Interessenskreis der Leser, da sie ein ideales familiäres Rollenverhalten definiert. Die „Mordgeschichte“ wird der Verfasserin zum dunklen Rahmen der eigenen Biographie oder zur drohenden Möglichkeit einer Entgleisung auf den geordneten Bahnen ihres bisherigen Lebenslaufs.

Die Brüchigkeit sozialer Beziehungen stellt für Gera eine Herausforderung dar, die sie für sich selbst als positive Maxime formuliert. Der gescheiterten „Eltern-Kind-Beziehung“ in der Familie Teufel steht der Anspruch einer statusadäquaten Beziehungskultur gegenüber, die

---

<sup>241</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 13<sup>r</sup>.

<sup>242</sup> Zur Tradition des Motivs von den ungehorsamen Kindern vgl. Peter von MATT, *Verkommene Söhne, mißratene Töchter. Familiendesaster in der Literatur*, München 1997, bes. S. 36–38.

über den Tod des Partners hinaus ihre Gültigkeit bewahren soll. Anläßlich des Begräbnisses ihres Mannes meint sie über ihre Situation und damit über die Erwartungshaltung gegenüber der emotionalen Befindlichkeit einer Witwe: *Mein lieb wiert darum nit aufhern, / sunder piß an mein end gewern.*<sup>243</sup> Dieses Versprechen ewiger Treue gerät in ihrem Text in Konflikt mit jener theologischen Tradition, die eine Überwindung der Trauer durch den Glauben fordert. Sofort nach dem Gedicht revidiert sie ihre lyrische Hingabe an die Trauer, mit der sie eine wesentliche Basis für die weiteren Gedichte geschaffen hat: *Und ob mich mein Gott durch dises sterben meines allerliebsten herrn seligen ins elend und gar in die aschen der traurikhait gelegt hat, so mues ich in denoch loben.* Durch die verschiedenen Formen von „Trauerarbeit“ in Lyrik und Prosa tritt im „Geraschen Gedächtnisbuch“ der alte, im deutschsprachigen Raum vor allem aus dem „Ackermann aus Böhmen“ (um 1400) bekannte Gegensatz zwischen säkularen moralischen Interessen einer Verpflichtung zur Trauer einerseits und geistlichen Abwehrmechanismen zugunsten religiöser Heilserwartungen andererseits zum Vorschein.<sup>244</sup> Das Bedürfnis nach Trauer rüttelt am Gedanken der allmächtigen Güte Gottes, sodaß Geras Richtigstellung in einem Bekenntnis ihres Glaubens mündet, dessen apologetischer Charakter durch die Worte „und ob“ oder „dennoch“ besonders gut zum Ausdruck kommt. Die Verfasserin läßt kurz und gebetsartig ihr Leben Revue passieren, um die Planmäßigkeit von Gottes Vorhersehung offenzulegen, der vor allem im Protestantismus eine zentrale Bedeutung zukam. Dementsprechend geht es der Verfasserin weder um gute Taten noch um ein Sündenbekenntnis, sondern um eine Summe der erfahrenen göttlichen Gnadenbeweise. Der Text ist als Dankgebet gestaltet, der in der Gewissheit künftigen Segens mündet: [Gott] *wiert mier auch helfen, daz noch ibrig mein leben also zuezupringen.*<sup>245</sup> Der kleine Rückblick diene also dazu, durch den Ausdruck der Dankbarkeit künftiges Unheil und Leid abzuwenden.

---

<sup>243</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 20<sup>v</sup>.

<sup>244</sup> Vgl. zur Geschichte der Problematik etwa Peter von Moos, *Consolatio. Studien zur mittellateinischen Trostliteratur über den Tod und zum Problem der christlichen Trauer*, Bd. 1 (Münsterische Mittelalter-Schriften 3/1) München 1971/72, S. 456–458.

<sup>245</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 21<sup>v</sup>. Für englische Selbstzeugnisse, die ähnlich Belege für göttliche Gnadenerlebnisse aneinanderreihen: HELLER MENDELSON, *Stuart women's diaries* (wie Anm. 8) S. 190.

In Anbetracht des Erzählkontextes, eines Begräbnisberichts, mag es merkwürdig anmuten, daß Esther ihren kleinen „Nachruf“ dem bisherigen eigenen Leben, nicht aber ihrem verstorbenen Gemahl widmet. Erklärbar ist dies wohl zum Teil aus der Tatsache, daß Gedicht und Apologie unmittelbar den Vermerken über die Eschelberger Leichenpredigten folgen. Die protestantische Leichenpredigt ermahnte die Hinterbliebenen nicht primär dazu, etwas für den Toten zu tun, sondern an den eigenen Tod zu denken und das Leben auf das von Gott gesetzte Ziel auszurichten.<sup>246</sup> Dieses Ziel unterzieht Gera in ihrem Rückblick einer Überprüfung: sie umkreist es hauptsächlich über die Bereiche Familie und Ehe, indem sie zunächst die Beziehung zu ihren Eltern, dann jene zu ihrem Mann skizziert. Gera faßt ihr bisheriges Leben als gelungen auf, *erstlich* weil Gott sie von *cristischen und ansehnlichen eltern hat lassen geboren werden*, womit sie besonders auf das Privileg einer hohen Abstammung anspielt, die das Ansehen der eigenen Familie bedingt. Soziale Gerechtigkeit gibt es für Gera in der Tradition des alttestamentarischen Vanitas-Gedankens nur im Jenseits. Mit ähnlichen Worten wie z.B. Clemens Anomäus in der Leichenpredigt für Hans Christoph von Gera<sup>247</sup> besingt sie anläßlich des Ablebens des zwanzigjährigen *schenen Jinglings* Heinrich Wilhelm von Zelking die Macht des Todes, *daz er khain schen noch jugend acht, / khain hohen adl noch gewalt*.<sup>248</sup> Mit der scheinbaren Willkür des irdischen Schicksals erhält auch der gesellschaftliche Ausgleich im Jenseits die Konnotation einer Bedrohung. In ihrem Dankgebet stellt Esther die sozialen Bedingungen ihres Werdeganges nicht nur als angeborenes Recht dar, sondern auch als Teil einer transzendenten Bestimmung, die nicht weiter hinterfragt zu werden braucht.

Formelhaft spricht sie von der Gnade eines „christlichen“, tugendhaften Ehemannes, wobei hier das Attribut „ansehnlich“ wegfällt, das

---

<sup>246</sup> Vgl. Siegfried WOLLGAST, Zum Tod im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-Hist. Kl. 132/1) Berlin 1992, S. 34. Das Heft stellt für den entsprechenden Zeitraum eine nützliche quellenmäßige Ergänzung dar zu Philippe ARIÈS, Studien zur Geschichte des Todes im Abendland, München-Wien 1976.

<sup>247</sup> Vgl. die zweite Leichenpredigt, fol. 26<sup>r</sup>: *Hiebey sehen wir nun / daß es in diser Welt mit der allgemeinen vergängkigkeit aimem Menschen gehe / wie dem andern / so wol bey dem / wie Syrach sagt / der inn hohen Ehren sitzet / als bey dem geringsten auff Erden.*

<sup>248</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 12<sup>r</sup>.



sie zur Charakterisierung ihrer Eltern verwendet. Gera definiert ihren gesellschaftlichen Status primär über ihre Herkunftsfamilie, was in Selbstzeugnissen von Frauen aus dem 16. und 17. Jahrhundert keineswegs selbstverständlich ist.<sup>249</sup> Anders als etwa die steirische Adelige Maria Cordula von Pranck (1634–1705) in ihrem „Hausbuch“ nimmt sie keine nachträgliche Einordnung der von ihr dargestellten Geschichte in den Familienverband des Mannes vor.<sup>250</sup> Entsprechend der politischen und gesellschaftlichen Bedeutung ihrer Herkunftsfamilie gegenüber jener ihres Mannes streicht Esther ihr „Kapital“ heraus, das sie in die Ehe einbrachte, ohne näher auf genealogische Details eingehen zu müssen. Bereits am Beginn der erhaltenen diaristischen Notizen stellt sie Vater und Schwester als zentrale Bezugspunkte ihrer Vernetzung dar, während der engere Familienkreis ihres Ehemannes kaum Erwähnung findet.

Als Gegenstand ihrer Erziehung, die ihre Eltern ihr zukommen lieben, spricht Gera bloß allgemein *zucht und er* (Ehre) an – Tugenden, die für sich genommen wenig aussagen. Woraus besteht der Inhalt dieser Wörter, wenn von ihnen im Kontext der Frauenausbildung die Rede ist? Eine Antwort könnten die Erziehungstraktate für Mädchen und Frauen geben, die im 16. Jahrhundert bereits eine eigenständige Gattung innerhalb des didaktischen Schrifttums bildeten.<sup>251</sup> Der Krainer Landeshauptmann Joseph von Lamberg widmet um 1550 in seiner gereimten väterlichen *Lehr* einen besonderen Abschnitt den Töchtern. Er betont dabei mehrfach, daß „Zucht“ oder „Ehre“ einer *Jungfrau* nicht in der Keuschheit, sondern im äußeren Verhalten bestehen, das

---

<sup>249</sup> Vgl. Gianna POMATA, Partikulargeschichte und Universalgeschichte – Bemerkungen zu einigen Handbüchern der Frauengeschichte. In: *L’homme* 2/1 (1991) S. 5–44, hier S. 22f.

<sup>250</sup> Gedenkbuch der Frau Maria Cordula Freiin von PRANCK (wie Anm. 24) S. 11, bes. S. 14. Vgl. auch WUNDER, *Er ist die Sonn’* (wie Anm. 23) S. 22f.

<sup>251</sup> Vgl. Pia HOLENSTEIN, *Der Ehediskurs der Renaissance* in Fischarts „Geschichtsklitterung“. Kritische Lektüre des fünften Kapitels (Deutsche Literatur von den Anfängen bis 1700) Bern 1991; für das Spätmittelalter z.B. Danielle REGNIER-BOHLER, *Mann und Frau in der französischen Hausliteratur um 1400. Le Livre du Chevalier de la Tour Landry pour l’enseignement de ses filles* (1371). In: Rüdiger SCHNELL (Hrsg.), *Text und Geschlecht. Mann und Frau in Eheschriften der frühen Neuzeit* (Suhrkamp Taschenb. Wissensch. 1322), Frankfurt/M. 1997, S. 253–279. Eine mehrbändige Quellensammlung zur frühneuzeitlichen Literatur über Frauenerziehung v. a. im englischen Raum; William ST CLAIR, Irmgard MAASSEN (Ed.), *Conduet Literature for Women: 1500–1640*, London 2000 u. *1640–1720*, London 2002.

die moralische Integrität begleitet und vor übler Nachrede schützt, etwa maßvolles Lachen, Schweigsamkeit, dezenter Augenschlag oder Fleiß.<sup>252</sup> Die Töchter sollen *gegen Jederman zichtig* sein, denn *Ersamb zu sein | ziert dem Adl.* Zucht und Ehre verlangen somit ein Gegenüber oder einen Betrachter im Sinne des Gleichnisses vom makellosen Spiegel, das – wie im Fall Lambergs – gerne für Keuschheit und Jungfernschaft verwendet wurde. Beide Tugenden sind keine inneren Werte, sondern soziale Spielregeln, die das Verhalten von Frauen konditionieren. Esther von Gera kennzeichnet als Adressaten ihrer Tugenden den künftigen Ehemann, indem sie dem ehrenhaften Mädchen den *erliebenden* Bräutigam an die Seite stellt.

Neben der Erziehung rechnet Esther auch die Wahl ihres Ehemannes dem Verdienst ihrer „christlichen“ Eltern zu. Die Eheschließung stellt für sie eine Fremdbestimmung dar, wogegen von einem Wechselspiel zwischen persönlicher Partnerwahl und sozialer Zustimmung im Vergleich zu zahlreichen anderen Selbstzeugnissen um 1600 nicht die Rede ist, die überlieferungsbedingt vorwiegend von Männern stammen.<sup>253</sup> Esther geht es jedoch in ihrem Rückblick nicht um Fragen der persönlichen Autonomie, sondern um die Rechtmäßigkeit der Eheanbahnung. Die Ehe bedeutete durch die Gründung eines neuen Haushalts stets einen massiven Eingriff in das Gefüge der ständischen

---

<sup>252</sup> Ediert bei Johann Weichard Freiherr v. VALVASOR, Die Ehre des Herzogthums Krain, Bd. 3, Laibach-Nürnberg 1689, S. 49f. Besonders vor übler Nachrede warnt auch Franz Graf Thurn seine Tochter Anna Maria in der kurzen *vatterlichen Leer jm 1559 jar*. Vgl. Beatrix BASTL, Gernot HEISS, Hofdamen und Höflinge zur Zeit Kaiser Leopolds I. Zur Geschichte eines vergessenen Berufsstandes. In: Opera Historica 5 (1996) S. 187–265, hier S. 197.

<sup>253</sup> Vgl. z.B. MARTIN, Das Hausbuch des Felix Guetrater (wie Anm. 199) S. 18–21; Pfarrer SCHEUFFLER, Bruchstück einer Selbstbiographie des kursächsischen Oberhofpredigers D. Mathias HOE VON HOENEGG. In: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 13 (1892) S. 28–140, hier S. 107f.; Jodok STÜLZ, Die Jugend- und Wanderjahre des Grafen Franz Christoph von Khevenhüller nach seinen eigenen Aufzeichnungen. In: Archiv für österreichische Geschichte Bd. 4 (1850), S. 333–395. Vgl. auch VÖLKER-RASOR, Bilderpaare (wie Anm. 10) S. 134–145 oder für böhmische Selbstzeugnisse: Václav BĚŽEK, Die private Welt der böhmischen adeligen Familien in ihren Selbstzeugnissen des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Heinz-Dieter HEIMANN (Hrsg.), Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Potsdam 2000, S. 17–41, hier v. a. S. 19f.

Gesellschaft, sodaß eine Familiengründung ohne Zustimmung der Eltern von der weltlichen Obrigkeit vehement bekämpft wurde.<sup>254</sup> Hatte die Lehrmeinung der vorreformatorischen Kirche die sogenannten „Winkelehen“ aus dogmatischen Gründen zwar nicht unterstützt, so doch geduldet, so bot die allmähliche Säkularisierung des Eherechts den protestantischen Landeskirchen die Möglichkeit, weitaus rigoroser vorzugehen.<sup>255</sup> Die Reformatoren unterstützten ideologisch das Kontrollrecht der Eltern und damit der Obrigkeit, sodaß Esther bereits in Luthers Glossen zur Bibelübersetzung das Ideal einer geordneten Eheanbahnung propagiert finden konnte; über die Werbung um Rebekka heißt es hier etwa: *Daraus man sihet | das heimliche verlöbnis on vorwissen der Eltern nicht recht ist.*<sup>256</sup> Durch derartige Randbemerkungen des Bibelübersetzers wurde die Aufmerksamkeit des Lesers bzw. der Leserin in eine spezielle Richtung gelenkt, die weniger dem Textverständnis als der ethischen Disziplinierung diene.

Gera skizziert rückblickend ihre Ehe und gibt damit nicht unwichtige Aufschlüsse auf ihr familiäres Rollenverständnis. Sie erzählt, daß sie 25 Jahre *fridlich und fraindlich in unser paider zufridenhait* lebten.<sup>257</sup> Das *haußeraiz* sei zwar nicht ausgeblieben, doch Gott wäre immer mit Hilfe beigestanden. Das „Haus“ als eine Art sakraler Friedensbereich umgrenzt in Esthers Rückblick jenen Raum, in dem sie ihr

---

<sup>254</sup> Vgl. den guten Überblick bei Richard VAN DÜLMEN, Fest der Liebe. Heirat und Ehe in der frühen Neuzeit. In: DERS. (Hrsg.), Armut, Liebe, Ehre. Studien zur historischen Kulturforschung, Frankfurt/M. 1988, S. 67–106. Für den österreichischen Adel vgl. v. a. Beatrix BASTL, „Adeliger Lebenslauf“. Die Riten um Leben und Sterben in der frühen Neuzeit. In: Adel im Wandel (wie Anm. 205) S. 377–389.

<sup>255</sup> Vgl. Lyndal ROPER, Das fromme Haus: Frauen und Moral in der Reformation, Frankfurt/M.–New York 1995, S. 135f. Dazu, daß sich auch im nachtridentinischen Katholizismus der Druck gegen die „heimlichen“ Hochzeiten verstärkte, vgl. Robert MUCHEMBLED, Die Erfindung des modernen Menschen. Gefühlsdifferenzierung und kollektive Verhaltensweisen im Zeitalter des Absolutismus, Reinbek bei Hamburg 1990, S. 305f. Luise SCHORN-SCHÜTTE, Wirkungen der Reformation auf die Rechtsstellung der Frau im Protestantismus. In: Ute GERHARD (Hrsg.), Frauen in der Geschichte des Rechts: Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 94–104, hier S. 98. (Schorn-Schütte sieht in der Beseitigung der „heimlichen Verlöbnisse“ weniger einen zunehmenden Druck obrigkeitlicher Kontrolle als vielmehr eine Verbesserung des Rechtsschutzes der Frau.)

<sup>256</sup> Biblia: Das ist: Die gantze Heilige Schrifft, Wittenberg 1545. 1 Mos. 24.

<sup>257</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 20<sup>v</sup>.

persönliches Wirken aufgehoben sieht. Geras Darstellung ihrer Ehe basiert nicht auf dem Wort „Liebe“. Dieses kommt allein im bereits zitierten Gedicht vor, in dem sie von der ewig währenden Liebe über das Grab hinaus spricht. Diese Verse stehen freilich in der Tradition literarischer Stereotypen, deren Ziel der im Liebesleid geöffnete Blick auf Gottes Allmacht ist.<sup>258</sup> In ihrem Rückblick auf die Ehe fällt nur das Wort von der beiderseitigen Zufriedenheit, womit die eheliche „concordia“ oder „caritas conjugalis“ gemeint ist. Im Sinne Plutarchs sollte das „gemeinsame Leben“ in der Ehe vor allem Einverständnis, Fehlen von Streit, aber auch Zurückhaltung der Frau bedeuten, dies im Gegensatz zur „Liebe“ als Ausdruck einer gefährlichen Leidenschaft.<sup>259</sup> Esther umschreibt ihren Ehemann als *traiesten peistand*, womit zum Aspekt der emotionalen Bindung das aktive soziale Element der gegenseitigen Hilfe hinzukommt, die schon von den Kirchenvätern angeschnitten wird, jedoch erst in Spätmittelalter und Früher Neuzeit einen breiteren Widerhall in Eheschriften und Predigten findet.<sup>260</sup> Durch den Gedanken des gegenseitigen Beistandes wird der Zweck der Kinderzeugung relativiert, auch wenn dieser in Esthers Aufzeichnungen gemäß der theologischen Auslegung von Genesis 1,28 das vorrangige Ziel und Resultat der ehelichen Gemeinschaft darstellt.<sup>261</sup> Die gemeinsam gezeugten Kinder dienen als sichtbares Ergebnis des göttlichen Segens: *Daz er miern so lang gelassen und unser ehe mit lieben kindern gesegned*. Im Rückblick bestimmt die Verfasserin ihr Verhältnis zu den

---

<sup>258</sup> Dazu, daß in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Selbstzeugnissen vor allem „literarische“ Passagen oder Versatzstücke aus Parodie, Schwank oder galantem Roman eine Möglichkeit dazu eröffnen, Emotionen zu artikulieren und aufzuarbeiten, vgl. Hans-Jürgen BACHORSKI, Der selektive Blick. Zur Reflexion von Liebe und Ehe in Autobiographien des Spätmittelalters. In: Maria E. MÜLLER, Eheglück und Liebesjoch: Bilder von Liebe, Ehe und Familie in d. Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts (Ergebnisse der Frauenforschung 14) Weinheim–Basel 1988, S. 23–46, hier S. 38.

<sup>259</sup> Vgl. hierzu und zur christlichen Rezeption der spätantiken stoischen Gedanken in der christlichen Tradition Beatrix BASTL, Caritas Conjugalis. Der Begriff des Friedens in der Ehe. In: Wiener Geschichtsblätter 52 (1997) S. 221–233.

<sup>260</sup> Vgl. Rüdiger SCHNELL, Geschlechtergeschichte und Textwissenschaft. Eine Fallstudie zu mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ehepredigten. In: SCHNELL (Hrsg.), Text und Geschlecht (wie Anm. 251) S. 145–175.

<sup>261</sup> Vgl. z.B. Rudolf WEIGAND, Zwischenmenschliche Aspekte des Ehelebens in normativen kirchlichen Texten und im Alltagsleben des Spätmittelalters. In: SCHNELL (Hrsg.), Text und Geschlecht (wie Anm. 251) S. 47–78, hier S. 50.

Kindern ausschließlich in diesem Rahmen des ehelichen Erfolgs, sodaß der Text jene These zu stützen scheint, wonach die Rolle der Frau am Beginn der Frühen Neuzeit vorwiegend als Ehefrau und noch nicht primär als Mutter gesehen wurde.<sup>262</sup> Die Aufzeichnungen Geras sind in dieser Beziehung jedoch wenig aussagekräftig, da der gebetsartige Lebenslauf aus dem Anlaß eines Todesfalles geschrieben wurde und daher von Anfang an auf die eheliche Gemeinschaft hin angelegt ist. Innerhalb der diaristischen Notizen, die sie im Folgenden als Witwe schreibt, gehören die emotionalen Facetten ihrer erhöhten Verantwortung gegenüber den Kindern durchaus zu darstellenswürdigen Themen. Sie erwähnt etwa, daß sie drei Wochen in *solicher angst* lebte, weil sie nicht wußte, ob ihr Sohn Wolfgang tot oder lebendig sei, nachdem er im Jülich-Klevischen Krieg verwundet wurde.<sup>263</sup> Ähnlich wie die Gattung des Liedes folgt auch das Gebet eigenen rhetorischen Gesetzen, welche die Konstruktion der jeweiligen Rollenbilder Esthers mitbestimmen. Je nach Kommunikationsmustern in eingeflossenen Textformen wie Gedicht, Gebet oder Familienchronik kann die Verfasserin verschiedene Vorstellungen von Beziehungsnormen als Liebhaberin, Ehefrau oder Mutter zum Ausdruck bringen.

Esthers rückblickendes Gebet ist schlicht, aber keineswegs kunstlos aufgebaut. Von der Trauer um ihren Mann veranlaßt, begibt sie sich auf die Suche nach religiösen Spuren innerhalb ihres Lebenslaufes von der Geburt über die Ehe bis zu ihren Kindern, deren Einbeziehung sie dazu bestimmt, zum Anlaß des Todesfalls zurückzukehren. Dabei fügt sie nicht plump das Ende der beiderseitigen Gemeinschaft an das Faktum der Kinderzeugung an, sondern sie nimmt den Vermerk über das Glück einer Nachkommenschaft zum Anlaß dafür, diese unmittelbar an das Totenbett ihres „Erzeugers“ heranzuführen. Die Geschichte von den letzten Stunden ihres Mannes nachholend, betont sie, daß die vier „größten“ ihrer Kinder dem Vater zum Trost bei dessen Ende anwesend gewesen seien. Hans Christoph habe die vier kurz vor *seinem salligen einschlaffen mit frelichem gesicht angesehn*. Der Tod wird als gesellschaftliches Ereignis dargestellt, bei dem die anwesenden

---

<sup>262</sup> Claudia OPITZ, Mutterschaft und Vaterschaft im 14. und 15. Jahrhundert. In: Karin HAUSEN, Heide WUNDER (Hrsg.), Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte, Frankfurt/M.–New York 1992, S. 137–153, hier S. 145–147. Vgl. auch Helga KRAFFT, Elke LIEBS (Hrsg.), Mütter – Töchter – Frauen. Weiblichkeitsbilder in der Literatur, Stuttgart–Weimar 1993.

<sup>263</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 22r.

Verwandten den christlichen Friedensschluß des Sterbenden mit Gott und der Welt bekunden sollen.<sup>264</sup> Gera bezieht sich auf das *sehen cristlich und sellig sterben* ihres Mannes, ohne detailliert die notwendigen Tugenden und Vorbereitungen des Sterbenden zu beschreiben. Der Text hebt sich hier deutlich von der entsprechenden Passage in den Aufzeichnungen der Enkelin Maria Susanna ab, die mehrmals von Sündenbekenntnis, Reue und Gottvertrauen, von Beichte und letzter Ölung ihres Mannes, des *weltmenschen*, spricht.<sup>265</sup> Derartige Bilder wollten keine individuelle Todesbewältigung vermitteln, sondern den Gleichklang mit dem religiösen Weg der „ars moriendi“, die durch eine nahezu unüberschaubare Zahl erbaulicher Sterbebüchlein vermittelt und auch im Protestantismus weitgehend unverändert übernommen wurde, z.B. in Luthers „Sermon von der bereytung zum sterben“ (1519).<sup>266</sup> Anders als Maria Susanna brauchte sich Esther – unabhängig von konfessionellen Unterschieden – nicht mit derartigen Einzelheiten aufhalten, da sie sich auf die entsprechenden Passagen in der gedruckten Leichenpredigt verlassen konnte.<sup>267</sup> Betont ihre Enkelin die Überwindung religiöser Krisen im Angesicht des Todes, so konzentriert sich Esther auf das Gottvertrauen eines „fröhlichen“ Todes. Der „sanfte und selige“ Tod konnte gemäß den Sterbebüchern und anderen religiösen Texten wie Leichenpredigten als ein Zeichen des Seelenheils gelesen werden, wogegen der plötzliche, überraschende Tod oft ein Strafgericht Gottes bedeutete.<sup>268</sup> Esther macht ihre eigenen Kinder zu

---

<sup>264</sup> Vgl. Richard VAN DULMEN, *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*, Bd. 1: *Das Haus und seine Menschen*. 16.–18. Jahrhundert, München 1990, S. 216.

<sup>265</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 30<sup>r</sup>.

<sup>266</sup> In: Martin LUTHER, *Weimarer Ausgabe*, Bd. 2, Weimar 1884; abgedruckt im *Sammelband: Jacques LAAGER (Hrsg.), Ars moriendi. Die Kunst, gut zu leben und gut zu sterben. Texte von Cicero bis Luther*, Zürich 1996, S. 405–440; Vgl. u.a. auch Rudolf RAINER, *Ars moriendi. Von der Kunst des heilsamen Lebens und Sterbens (Forschungen zur Volkskunde 39)* Graz–Köln 1957; Nigel F. PALMER, *Ars moriendi und Totentanz. Zur Verbildlichung des Todes im Spätmittelalter. Mit einer Bibliographie zur „Ars moriendi“*. In: Arno BORST (Hrsg.), *Tod im Mittelalter (Konstanzer Bibliothek 20)* Konstanz 1993, S. 313–334.

<sup>267</sup> Vgl. z.B. *Leichenpredigt*, fol. 23<sup>r</sup>.

<sup>268</sup> Vgl. WOLLGAST, *Zum Tod* (wie Anm. 246) S. 22f.; Werner Friedrich KUMMEL, *Der sanfte und selige Tod. Verklärung und Wirklichkeit des Sterbens im Spiegel lutherischer Leichenpredigten des 16. bis 18. Jahrhunderts*. In: LENZ (Hrsg.), *Leichenpredigten* (wie Anm. 158) S. 199–226; Rudolf MOHR, *Der un-*

unmittelbaren Zeugen nicht nur für das selige Ende des Gemahls, sondern gleichzeitig auch für den letzten und vielleicht wichtigsten Baustein ihrer Beweisführung einer Gottgefälligkeit der familiären Gemeinschaft. Die Verfasserin hätte die Sterbeszene wie Maria Susanna am chronologisch passenden Ort der Todesnachricht plazieren können, doch ihr besonderer Kunstgriff besteht gerade darin, daß sie sich das Motiv für die Schlußsequenz ihrer „meditatio mortis“ aufsparte.

Mit dem Bild der Familie am Sterbebett des Ehemannes setzt Esther die Funktion ihrer Niederschriften sinnbildlich um, indem sie die Nachkommen als Träger jenes Gedenkens darstellt, das sie mit ihren Aufzeichnungen stützen will. Weniger die Kinderzeugung für sich als die Sicherung der familiären „Memoria“ ist das eigentliche Ziel der ehelichen Verbindung. Dieses „Gedenken“ bekommt im rückblickenden Gebet eine andere Funktion als im übrigen Werk: Es wird zum religiösen Bekenntnis, das die Familie nicht nur als Teil eines größeren sozialen und politischen Geflechts präsentiert, sondern als eine göttlich sanktionierte Gemeinschaft, deren Bestand sie für die weitere Zukunft zu sichern sucht. Hinsichtlich der Schreibanlässe für Selbstzeugnisse wurde eingangs betont, daß sie sich zuweilen im Laufe des Schreibprozesses von der vorgegebenen Form lösen konnten. Im Fall Geras führte die Krisensituation nach dem Tod des Ehepartners zur Notwendigkeit einer Apologie im Medium des Gebets, das individualisierende Elemente freisetzte, die zuvor nicht vorhanden waren und dem Text damit eine neue Qualität verleihen.<sup>269</sup> Der kleine Lebensrückblick besteht weitgehend aus einer Aneinanderreihung impliziter Normvorstellungen, die sich an der Gruppenidentität der Familie und an gesicherten „überindividuellen“ Leitbildern aus Ehetraktaten, Sterbebüchern oder Leichenpredigten orientieren. Er ordnet jedoch gleichzeitig die diaristischen

---

verhoffte Tod (Marburger Personalschriften-Forschungen 5), Marburg 1982; Benigna von KRUSENSTJERN, Seliges Sterben und böser Tod. Tod und Sterben in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. In: KRUSENSTJERN, MEDICK, Zwischen Alltag und Katastrophe (wie Anm. 228) S. 469–496. Esther von Gera meint in einem Gebet für die verunglückte Katharina von Stainach (geb. Recknitz) 1606: *Gott sei ier gnedig, der wel alle menschen vor gähen end behieten* (Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 13<sup>r</sup>).

<sup>269</sup> Zur „Individualität“ in Selbstzeugnissen des 17. Jahrhunderts vgl. Inge BERNHEIDEN, Individualität im 17. Jahrhundert. Studien zum autobiographischen Schrifttum (Literarhistorische Untersuchungen 12), Frankfurt/M. 1988, S. 23. Die hier vorgenommene Orientierung am Individualitätsverständnis des

Lebensfragmente nachträglich in ein zeitliches Kontinuum ein, dessen Maßstab allein der spezifische Lebenslauf der Verfasserin ist: *daz sein heilliger nammen durch mich gepreist werd.*

---

19. Jahrhunderts im Sinne erhöhten Reflexionsvermögens erwies sich als problematisch. Von diesen „entwicklungsgeschichtlichen“, philosophisch orientierten Vorstellungen versucht die Forschung abzurücken, indem sie eine „Sozialgeschichte der Individualitätsformen“ fordert, die historisch und gesellschaftlich bedingte Ausprägungen des Persönlichkeitsbewußtseins zu erfassen sucht. Vgl. Peter SLOTERDIJK, *Literatur und Organisation von Lebenserfahrung* (wie Anm. 127) S. 23; PASTENACI, *Erzählform und Persönlichkeitsdarstellung* (wie Anm. 125) S. 3; Michael SONNTAG, „Das Verborgene des Herzens“. Zur Geschichte der Individualität, Reinbek bei Hamburg 1999, bes. S. 16f., 87–89. Otto ULBRICHT, *Ich-Erfahrung* (wie Anm. 129) S. 109–114.



## 5. WASS ICH AUF ERD AM LIEBSTEN HAB, DAZ LIGT NUN LAIDER IN DEM GRAB<sup>270</sup> – TRAUER UND LEICHENPREDIGT ALS TEIL DES ALLTÄGLICHEN LEBENS

Das Sterben der adeligen Standesgenossinnen und -genossen nimmt im Tagebuch der Esther von Gera einen wichtigen Platz ein. Nahezu in jedem Jahr des Berichtszeitraumes wurde eines adeligen Mannes oder einer adeligen Frau gedacht, die *selliklich verschiden* war. Gleichzeitig wurde dem bzw. der Verstorbenen *ain freliche aufersteung*<sup>271</sup> gewünscht. Die Modalitäten des Todes – es sollte ein guter Tod sein – vermerkte die Autorin jeweils genau. Weikhart von Polheim etwa war *in Gott sallig endschloffen, der wel im und uns allen ain freliche aufersteung verleichen*.<sup>272</sup> Der Tod der adeligen Standesgenossinnen und -genossen zeichnet bereits das eigene Ende voraus. Der von Gera geäußerte Wunsch nach einer „fröhlichen“ Auferstehung für den Verstorbenen besaß über das Reflex- und Floskelhafte dieses Wunsches hinaus direkte Bedeutung für das eigene Leben. Neben Geburten, Taufen und Hochzeiten galt dem Tod die ungeteilte Aufmerksamkeit der Autorin. Gleichsam als Vorahnung des Todes ihres Ehemannes schildert die Schreiberin ausführlich den 1609 durch die hochwasserführende Donau empfindlich gestörten Besuch einer Trauerfeier für Anna Maria von Liechtenstein. Dieses auch von zahlreichen protestantischen Adeligen aus dem Land ob der Enns besuchte Begräbnis der prominenten und im Gegensatz zu ihren Söhnen protestantisch gebliebenen Anna Maria von Liechtenstein (geborene Gräfin von Ortenburg) erregte aus der Sicht der Protestanten als Manifest des „rechten“ Glaubens Aufse-

---

<sup>270</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 20<sup>r</sup>.

<sup>271</sup> So für das Jahr 1606, Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 12<sup>r</sup>; zum Tod in der Frühen Neuzeit Richard VAN DÜLMEN, *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*. Bd. 1: *Das Haus und seine Menschen 16.–18. Jahrhundert*, München 1995, S. 215–228; Paul MÜNCH, *Lebensformen in der Frühen Neuzeit 1500 bis 1800*, Berlin 1996, S. 480–485.

<sup>272</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 18<sup>r</sup>.

hen, weil die bereits 1607 Verstorbene endlich nach zähem Ringen in der protestantischen Pfarrkirche von Ortenburg – übrigens in Abwesenheit ihrer katholischen Söhne – bestattet wurde.<sup>273</sup> Diese Begräbnisfeierlichkeit dient im Tagebuch der Esther von Gera als unmittelbarer Vorbote des Todes ihres *allerliebsten herrn*, des Herrenstandsverordneten Hans Christoph von Gera, in Linz am 12. September 1609, nachdem er bereits zuvor einige Zeit kränklich gewesen war. Der Monat zwischen dem Tod von Hans Christoph von Gera und den Totenzeremonien war vermutlich mit intensiven Vorbereitungen auf das feierliche Begräbnis ausgefüllt, worüber aber Esther von Gera in ihrem Gedächtnisbuch nichts berichtet: Die Einkleidung des Toten mußte veranlaßt werden, eventuell Totenschilde gemalt, Totenwache und Ablauf des Leichenzuges organisiert und die Leichenpredigt bestellt werden. Die unmittelbaren Bediensteten des Verstorbenen wurden oftmals mit Trauerkleidung ausgestattet und ähnliches mehr.<sup>274</sup> Die gelegentlich erhaltenen Einladungsschreiben zu Begräbnisfeierlichkeiten belegen das planmäßige Vorgehen bei der Organisation dieser kommemorativen Trauerfeiern des Adels.<sup>275</sup> Nach den Linzer Trauerfeierlichkeiten am Mittwoch, dem 20. Oktober 1609, im Landhaus – Esther von Gera spricht von *schener laichpredig* durch den landständischen Prädikanten Clemens Anomäus<sup>276</sup> – wurde der Leichnam zur Donau geleitet und auf ein Schiff gebracht, um stromaufwärts zum vorgesehenen Begräbnisplatz nach Eschelberg (nordwestlich von Linz) geführt zu werden. Esther von Gera bestieg neben ihren zwei ältesten Söhnen ein zweites Schiff und führt in ihren Aufzeichnungen die weiteren Trauergäste, die auch den gesellschaftlich-politischen Rang ihres Mannes widerspiegeln, namentlich an. Neben dem Prädikanten

---

<sup>273</sup> WINKELBAUER, Fürst und Fürstendiener (wie Anm. 95) S. 54–55.

<sup>274</sup> BASTL, „Adeliger Lebenslauf“ (wie Anm. 254) S. 386–389. Für schlesische Adelige Manfred BUNZEL, Die geschichtliche Entwicklung des evangelischen Begräbniswesens in Schlesien während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, Lübeck 1981, S. 146–173.

<sup>275</sup> BASTL, Tugend, Liebe, Ehre (wie Anm. 30) S. 293–316.

<sup>276</sup> Zu Clemens Anomäus (gestorben am 30. März 1611), der seit 1608 als Landhausprediger fungierte, siehe RUMPL, Linzer Prädikanten (wie Anm. 72) S. 192–195, Josef Karl MAYR, Österreicher in der Stolberg-Stolbergischen Leichenpredigtsammlung. In: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 77 (1961) S. 34, 69. Von Clemens Anomäus ist auch noch die Leichenpredigt der Johanna Fernberg-Geyer (1604), des Achaz Hohenfelder (1604) und der Christine Losenstein-Perkheim (1611) bekannt.

Clemens Anomäus benannte Esther von Gera vermutlich nur die prominentesten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Totenfeier. Rudolf von Stubenberg als naher Verwandter und Abgesandter der Herkunftsfamilie war gleichsam persönlicher Adjutant der trauernden Witwe. Daneben wurde Esther von Gera auf diesem letzten Wege ihres Mannes von einer Anzahl von adeligen Frauen begleitet.<sup>277</sup> Die Schiffe legten in Ottensheim an. Die vorwiegend weibliche Trauergemeinde übernachtete im Stammschloß der Gera, in Eschelberg, während der Leichnahm des Mannes über Nacht in Ottensheim (vermutlich in der Kirche aufgebahrt) verblieb. Am nächsten Tag, den 21. Oktober 1609, kamen die adeligen Herren auf dem Landweg nach und gaben dem Leichnam, der von Ottensheim nach Eschelberg überführt wurde, ein würdiges Geleit. Esther von Gera führt deren Namen, durchwegs Hochadel, im Bewußtsein adeliger Repräsentation wieder namentlich an: Reichart von Starhemberg, Hans Wilhelm von Zelking, Wolf Wilhelm von Volkersdorf, Wolfgang von Saurau, Gottfrid von Polheim, Gotthart von Scherffenberg und zwei nicht näher spezifizierbare „junge Herren“ von Saurau. Die memorative Gemeinschaft und Genossenschaft in und mit dem Tod bzw. dem Toten wird von der Autorin damit deutlich unterstrichen. Der Leichenkondukt wurde auf Schloß Eschelberg vom äußeren Burgtor bis zur Schloßkapelle mit Gesang begleitet. Innerhalb des Schlosses empfing man den Leichnam schließlich in Anwesenheit der adeligen Männer und Frauen<sup>278</sup> sowie der bürgerlichen Untertanen der Familie Gera. Nach einer weiteren, zweiten Predigt des Landhausprädikanten Clemens Anomäus wurde Hans Christoph von Gera – abermals vermerkt die Tagebuchschreiberin *ain schene laichpredig* – in seine *schlaffkhamer* gesetzt, somit in die Gruft gelegt. Hans Christoph von Gera wird sowohl in seiner Funktion als Grundherr wie auch als Repräsentant des protestantischen Adels begraben, was sich nicht zuletzt in der sozial gestaffelten Teilnehmerschar bei der Leichenfeier (Bauern und Adel) spiegelt. Die Autorin beendet ihre

---

<sup>277</sup> Eintragung der Frauen häufig in der männlichen Form: z.B.: *frau herr Reichartin von Starhemberg* (Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 18<sup>v</sup>) – Juliana von Roggendorf (1579–1633).

<sup>278</sup> Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon, Bd. 16, Halle–Leipzig 1737 / ND Graz 1982, Sp. 1560, Artikel „Leichen-Begängniß“: „Die Begleitung ist auch unterschiedlich: in dem an einigen Orten viel, an andern wenige, an einem allein, die Männer, an andern auch die Weiber, mit oder ohne Begleitung derer Schul und Kirchen-Diener, Lätung derer Glocken u.s.w. der Leiche nachfolgen.“

Schilderung des aufwendigen, das Gerasche Hausbudget sicherlich stark belastenden Begräbnisses ihres Mannes mit dem Wunsch, bald im Tod mit ihrem Mann vereint zu sein: *von der stund an peger ich nichz in der welt so hoch, als auch mit ainem seligen sterben dahin gesetzt zu werden.*<sup>279</sup>

Die Leichenpredigt, Esther von Gera erwähnt Trauerfeierlichkeiten auch anlässlich anderer Todesfälle, war ein wesentlicher Teil der standesgemäßen protestantischen, adeligen Bestattung. Die Überlieferung des Gedächtnisbuches sowie der beiden dem Verstorbenen gewidmeten, gedruckten Leichenpredigten für Hans Christoph von Gera kann als seltener Glücksfall bezeichnet werden. Der inhaltliche Bezug verschiedener Gattungen von „Selbstzeugnissen“ läßt sich hier auf einzigartige Weise nachprüfen: Das „Gerasche Gedächtnisbuch“ und die für Österreich noch kaum erforschte Gattung Leichenpredigt<sup>280</sup> weisen viele Parallelen und Verschränkungen sowohl bezüglich Inhalt wie auch Form auf. Die Schreiberin des Gedächtnisbuches nimmt anlässlich des Todes ihres Mannes immer wieder Bezug auf die gehaltenen Predigten und reflektiert die diesen zugrundeliegenden Bibeltexte, was auch als Beispiel der inhaltlichen und spirituellen Rezeption von Leichenpredigten gewertet werden kann: *Zu der ersten meines allerliebsten herrn laichpredig ist der tegst genumen aus dem puch der khünige am 22. cabill dise wort.*<sup>281</sup> Danach folgt die betreffende Bibelstelle. Auch bei der in Eschelberg gehaltenen Predigt benennt die Witwe explizit die Textgrundlage und zitiert den Text ausführlicher: *Zu der andren leichpredig, so zu Öschlberg gehalten, ist der tegst genumen aus dem 1. puech Samuel am 25. cabill.* Wer die Auswahl der Bibeltexte vorgenommen hat, ob Prediger oder Familie des Verstorbenen, wird dagegen in Geras Text nicht erwähnt. Erst nach dieser Auflistung der biblischen Grundlagen der Leichenpredigten schließt Esther von Gera persönliche Trauergedichte an, wie dies in vielen gedruckten Leichenpredigten als Schlußteil häufiger zu finden ist („Epiciedien“). Der Gestus der Trauer, aus-

<sup>279</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 19r.

<sup>280</sup> PICKL, Die österreichischen Leichenpredigten (wie Anm. 158) S. 166–199. Siehe auch die Sammlung von 32 Trauerreden bei Maria FÜRSTENWALD (Hrsg.), Trauerreden des Barock, Wiesbaden 1973.

<sup>281</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 20r. Zu einer Ausdrucksform weiblicher Trauer Jill BEPLER, Birgit KÜMMEL, Helga MEISE, Weibliche Selbstdarstellung im 17. Jahrhundert. Das Funeralwerk der Landgräfin Sophia Eleonora von Hessen-Darmstadt. In: Heide WUNDER, Gisela ENGEL (Hrsg.), Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Königstein/Taunus 1998, S. 441–468.

gedrückt in Trauergedichten, bestimmt ab diesem Zeitpunkt auch die „Stimmung“ ihres „Gedächtnisbuches“. Erst nach der Auflistung von Bibeltext, adeliger Beteiligung am Begräbnis und einer knappen Verlaufsschilderung zieht Esther von Gera ein abschließendes Resümee ihres ehelichen Lebens mit ihrem verstorbenen Gemahl und dankt Gott für die 25 gemeinsam verbrachten Ehejahre. Esther von Gera dürfte auch die wichtigen biographischen Daten, die in die Leichenpredigt von Clemens Anomäus Eingang fanden, geliefert haben.

Bereits Martin Luther schuf mit seinem 1519 erschienenen, in zwanzig Kapitel gegliederten „Sermon von der bereytung zum sterben“,<sup>282</sup> basierend auf antiken und mittelalterlichen Vorbildern,<sup>283</sup> die Grundlage für die weitere Behandlung der Gattung Leichenpredigt innerhalb des Protestantismus: Hoffnung, Trost, Belehrung der Gemeinde und Erbauung sollten in der Predigt vermittelt werden. *Wollen wir dennoch diesen Gottes dienst nicht lassen nach bleiben, das wir Gottes wort predigen. Dar jnn Gott gepreiset und die leute gebessert werden.*<sup>284</sup> Ausgehend von Mitteldeutschland fand dieser „Brauch“ rasch Verbreitung in Deutschland. Der Protestantismus brach radikal mit den katholischen Vorstellungen des Fegefeuers, weil lediglich Himmel und Hölle als Stätten des ewigen Lebens fungierten, somit Seelenmesse und Totengebete funktionslos wurden.<sup>285</sup> Tod und Begräbnis blieben im Protestantismus Privatsache, zumal auch den Fürbitten der geistlichen und welt-

---

<sup>282</sup> Martin LUTHER, Weimarer Ausgabe (wie Anm. 266) Bd. 2, S. 685–697, hier S. 685: „Die weyl der todt eyn abschid ist von dißer welt und allen yhrer hendellen, ist not, das der mensch seyn zceylich gut ordenlich vorschaffe, wie es soll oder er gedenckt zu ordenen, das nit bleybe nach seynem todt ursach zanck, hadderß oder sonst eyns yrthumbs unter seynen nachgelaßen freunden“. Siehe auch Martin LUTHER, Weimarer Ausgabe, Bd. 17/1, Weimar 1907, S. 196–227: „Zwo predigt uber der Leiche des Kurfürsten Herzogen Friderichs zu Sachsen. Anno 1525“; Martin LUTHER, Weimarer Ausgabe, Bd. 36, Weimar 1909, S. 237–270: „Zwo Predigt uber der Leiche des Kurfürsten Hertzog Johans zu Sachsen“. Zur Entwicklung der Leichenpredigt Rudolf LENZ, Leichenpredigt. In: Theologische Realenzyklopädie, Bd. XX, Berlin 1990, S. 665–669.

<sup>283</sup> Den besten Überblick zum Thema „Leichenpredigt“ gewährt Franz M. EYBL, Leichenpredigt. In: Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 5, Tübingen 2001, Sp. 124–145, Beitrag zu „Leichenrede“ Sp. 145–151.

<sup>284</sup> Martin LUTHER, Weimarer Ausgabe, Bd. 36, Weimar 1909, S. 237.

<sup>285</sup> Martina KESSEL, Sterben/Tod (Neuzeit). In: Peter DINZELBACHER (Hrsg.), Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen, Stuttgart 1993, S. 261. Siehe auch Martin ILLI, Begräbnis, Verdammung und

lichen Lebenden keinerlei Bedeutung für den weiteren Weg der Verstorbenen zugemessen wurde.<sup>286</sup> Im Vordergrund der protestantischen Leichenpredigt stand das Motiv des „seligen“ Sterbens mit breit ausgewalzten Darstellungen der Sterbeszenen, Reichung des Abendmahls, Absingen von Liedern, mit gemeinsamer Lektüre von Bibeltexten, womit die protestantische Kirche vor dem Hintergrund konfessioneller Polemiken verdeutlichen wollte, daß ein protestantisches ruhiges Sterben in der Erwartung der Barmherzigkeit Gottes und in voller Heilsgewißheit möglich war.<sup>287</sup> Die gute Vorbereitung auf den Tod war hierbei wesentlich: „solt man das gantz leben lang bitten gott und seyne heyligen umb die letzten stund fur eynen rechten glauben“.<sup>288</sup> In der Leichenpredigt von Michael Cölius auf Martin Luther wird idealtypisch die Vorbereitung Luthers auf den eigenen Tod gepriesen: „Es hat [...] doctor Martinus nicht erst die vergangene nacht angefangen zu sterben, sondern lenger denn ein ganzes jar hat er immer gestorben, das ist mit gedanken vom tod umgangen, vom tode geprediget, vom tode gerecht, vom tode geschrieben.“<sup>289</sup> Der gute Tod, die *ars moriendi*, sollte in der Leichenpredigt explizit genannt werden; der Tod als Teil des Lebens war ständiger Begleiter der Menschen.<sup>290</sup> Neben der Darstellung des „guten Todes“ erfüllten die Leichenpredigten vor allem die Funktion des Trostspendens und des Dankes. Die Leichenpredigt versuchte den Trost biblisch zu begründen und mit der darin vermit-

---

Erlösung. Das Fegefeuer im Spiegel von Bestattungsriten. In: Peter JEZLER (Hrsg.), *Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter*, Zürich 1997, S. 59–68.

<sup>286</sup> François LEBRUN, *Reformation und Gegenreformation. Gemeinschaftsandacht und private Frömmigkeit*. In: Philippe ARIÈS, Roger CHARTIER (Hrsg.), *Geschichte des privaten Lebens*. Bd. 3: *Von der Renaissance zur Aufklärung*, ND Augsburg 1999, S. 110.

<sup>287</sup> Rudolf LENZ, *Leichenpredigten – eine Quellengattung*. In: *Blätter für Deutsche Landesgeschichte* 111 (1975) S. 16.

<sup>288</sup> LUTHER, *Weimarer Ausgabe* (wie Anm. 266) Bd. 2, S. 697.

<sup>289</sup> Horst SCHMIDT-GRAVE, *Leichenrede und Leichenpredigten* Tübinger Professoren (1550–1750), Tübingen 1974, S. 35.

<sup>290</sup> Beatrix BASTL, *Der gezähmte Tod. Bemerkungen zu den Riten um Sterben und Tod im österreichischen Adel der frühen Neuzeit*. In: *Unsere Heimat* 62 (1991) S. 259–269. Rudolf MOHR, *ars moriendi*. In: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. IV, Berlin 1979, S. 149–154. Siehe als Beispiel die aufwendigen Argumentationen, die sich diesbezüglich in den Leichenpredigten anlässlich eines Unfall- oder Duelltodes ergaben: Rudolf MOHR, *Der unverhoffte Tod* (Marburger Personalschriften-Forschung, Bd. 5) Marburg 1982.

telten Vorbildlichkeit des Verstorbenen zu verbinden, sodaß der Tod als Teil des göttlichen Heilsplanes von der Trauergemeinde bzw. der Leserschaft erfaßbar und nachvollziehbar wurde.

Mit dem ausklingenden 17. Jahrhundert differenziert sich die Leichenpredigt als eigenständige Gattung mehrteilig aus und umfaßt im Idealfall folgende Teile:<sup>291</sup>

(1) Die „christliche Leichenpredigt“: Am Beginn steht ein Bibeltext und dessen Auslegung. Der Text wurde entweder vom Verstorbenen noch zu Lebzeiten oder von seiner Familie selbst ausgewählt oder wies einen – mehr oder minder passenden – Bezug zum Leben des Verstorbenen auf.

(2) Der Personalteil oder „Ehrengedächtnis“: Die Abgrenzung bzw. auch Ausweitung des Personalteils von der eigentlichen Predigt setzte im 16. Jahrhundert ein und war im 17. Jahrhundert weitgehend abgeschlossen. Die Lebensdaten des Verstorbenen werden in unterschiedlicher Ausführlichkeit aufgelistet.<sup>292</sup> Die Angaben zur Person übermittelten dem Prädikanten meist die Hinterbliebenen bzw. im vorliegenden Fall wahrscheinlich Esther von Gera. In einzelnen Fällen konnte der Prediger auch auf autobiographische Notizen des Verstorbenen zurückgreifen.<sup>293</sup> Zuweilen sorgten Angehörige der oberen Schichten bereits zu Lebzeiten für die angemessene Präsentation ihrer Biographie, z.B. Geras Landsmann und Zeitgenosse Oberst Sigmund Hager, der im Jahr 1618, rund ein Jahrzehnt vor seinem Tod, einen Lebenslauf niederschrieb: „Dies wird vermeldet zur Nachricht dem, der etwa die Leichenpredigt tun solle“.<sup>294</sup> Derartige handschriftliche Skizzen, die von der zentralen Bedeutung des Personalteils für das adelige Selbstverständnis zeugen, sind wohl in vielen Fällen verlorengegangen.

---

<sup>291</sup> Rudolf LENZ, Leichenpredigt. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 1814–1818.

<sup>292</sup> Siehe als Beispiel Rudolf LENZ, Gundolf KEIL, Johann Christoph Donauer (1669–1718). Untersuchungen zur Soziographie und Pathographie eines Nördlinger Ratskonsulenten aufgrund der Leichenpredigt. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38 (1975) S. 317–355 [Skizze von Nierensteinen in der Leichenpredigt].

<sup>293</sup> Vgl. v.a. HARTMANN, Das Autobiographische (wie Anm. 158) oder LENZ, Funktion des Lebenslaufes (wie Anm. 158) S. 96.

<sup>294</sup> Philipp BLITTERSDORFF, Ritter Sigismund's Hager von Allentsteig Leichenpredigt, In: Monatsblatt der heraldischen Gesellschaft „Adler“ 9 (1921–1925) S. 39–49, hier S. 49. Auch das handschriftlich überlieferte „Diarium“

(3) „Leichenabdanke“ oder Parentation:<sup>295</sup> Aus der Sicht des 18. Jahrhunderts werden darunter „solche Reden verstanden, da man entweder vor, oder nach dem Leich-Begängniß, erstlich des Verstorbenen rühmlich gedenecket, und hernach denen Leichen-Begleitern vor die dem Verstorbenen erwiesene letzte Ehre im Nahmen der Leidtragenden dancksaget.“<sup>296</sup>

(4) Die „Epicedien“ oder Trauergedichte:<sup>297</sup> Überwiegend deutschsprachige Trauergedichte von Verwandten und Freunden bilden den Abschluß der Leichenpredigt. Eine genaue Spezifizierung der einzelnen Teile der Leichenpredigten ist allerdings kaum möglich, weil die einzelnen Teile eng aufeinander bezogen waren. Personalienteil und Abdankung konnten bei Bedarf ineinander verschmelzen.

Während im katholischen Bereich die Leichenpredigt durch die Beschlüsse von regionalen Kirchenversammlungen auf hohe geistliche und weltliche Würdenträger und Potentaten beschränkt blieb (z.B.

---

des aus Oberösterreich gebürtigen Barockdichters Johann Beer (1655–1700) wurde in der Trauerrede verwertet. Vgl. auch Ralf Georg BOGNER, Nekrolog als Beschwichtigung eines Skandals. Zu Johann Christoph Stanges Trauerrede auf Johann Beer. In: Andreas BRANDTNER, Wolfgang NEUBER (Hgg.), Beer. 1655–1700. Hofmeister. Satiriker. Anonymus. Eine Karriere zwischen Bürgertum und Hof, Katalog zur Ausstellung in der „Galerie im Stifter-Haus“ in Linz u. im Museum Schloß Neu-Augustusburg in Weißenfels, Wien 2000, S. 245–258, bes. 250.

<sup>295</sup> Rudolf LENZ, *De mortuis nil nisi bene? Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte* (Marburger Personalschriften-Forschungen Bd. 10) Sigmaringen 1990, S. 143–146; Herbert WOLF, Parentationen des 16. Jahrhunderts in germanistischer Sicht. In: Rudolf LENZ (Hrsg.), *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften*, Bd. 2, Marburg 1979, S. 345–371. Siehe zu hessischen Leichenpredigten Rudolf SCHLÖGL, Öffentliche Gottesverehrung und privater Glaube in der frühen Neuzeit. Beobachtungen zur Bedeutung von Kirchengleichheit und Frömmigkeit für die Abgrenzung privater Sozialräume. In: Gert MELVILLE, Peter von MOOS (Hrsg.), *Das Öffentliche und Private in der Vormoderne*. Köln–Weimar–Wien 1998, S. 165–209.

<sup>296</sup> Johann Heinrich ZEDLER, *Grosses vollständiges Universal-Lexicon*, Bd. 45, Leipzig/Halle 1745, ND Graz 1962, Sp. 152.

<sup>297</sup> Zu den bibliographisch noch unzureichend erschlossenen Epicedien LENZ, *De mortuis* (wie Anm. 295) S. 147–161. Zur rhetorischen, aus der Antike stammenden Tradition Hans-Henrik KRUMMACHER, *Das barocke Epicedium. Rhetorische Tradition und deutsche Gelegenheitsdichtung im 17. Jahrhundert*. In: *Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft* 18 (1974) S. 89–147.



Rouen 1581, Toulouse 1590),<sup>298</sup> entwickelte sich die Leichenpredigt im protestantischen Bereich zu einer weit verbreiteten Form kollektiver Gedächtnisstiftung. Die für Druckereien lukrativen Leichenpredigten – geschätzte 250.000 davon haben sich in diversen Sammlungen, Bibliotheken und Archiven erhalten<sup>299</sup> – wandelten sich zu einer mehr und mehr säkularen Form, deren Umfang 100–200 Seiten übersteigen konnte.<sup>300</sup> Ein Kupferstich des Verstorbenen zierte häufig die Titelseite dieses Akzidenzdruckes, und die eigens komponierte Trauermusik machte die gedruckte Leichenpredigt zu einem teuren Bestandteil der adeligen Repräsentation.<sup>301</sup> Die druckgraphisch ansprechend gestalte-

---

<sup>298</sup> E. SCHMITT, Trauerrede. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. X (Freiburg im Breisgau 1965) Sp. 325–326 sowie Friedhelm JÜRGENSMEIER, Die Leichenpredigt in der katholischen Begräbnisfeier. In: LENZ (Hrsg.), *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften* (wie Anm. 158) S. 122–145. Siehe jetzt Birgit BOGE, Ralf Georg BOGNER (Hrsg.), *Oratio Funeris. Die katholische Leichenpredigt der frühen Neuzeit. Zwölf Studien. Mit einem Katalog deutschsprachiger katholischer Leichenpredigten in Einzeldrucken 1576–1799 aus den Beständen der Stiftsbibliothek Klosterneuburg und der Universitätsbibliothek Eichstätt* (Chloe. Beihefte zum *Daphnis*, Bd. 30) Amsterdam 1999. Philippine CASAROTTO, *Kaiserliche Leichenpredigten aus der UB Wien, der ÖNB und der Stiftsbibliothek Klosterneuburg: Eine bisher vernachlässigte Gattung*. In: *Mitteilungen der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare* 55/Heft 3/4 (2002) 72–78. Mit einem Interpretationsversuch von katholischen Predigern auf der Grundlage ihrer Predigten Renate DURR, „... die Macht und Gewalt der Priestern aber ist ohne Schranken“. Zum Selbstverständnis katholischer Seelsorgegeistlicher im 17. und 18. Jahrhundert. In: Martin DINGES (Hrsg.), *Hausväter, Priester, Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen 1998, S. 75–99.

<sup>299</sup> Die Zahlen beruhen auf einer Umfrage von 1980 (ohne Erfassung von Österreich und der Schweiz) siehe Rudolf LENZ, *Leichenpredigten. Eine Bestandsaufnahme. Bibliographie und Ergebnisse einer Umfrage* (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 3) (Marburg 1980).

<sup>300</sup> Gerd-Rüdiger KORETZKI, *Ein Beitrag zur Untersuchung der materiellen Voraussetzungen einer gesellschaftlichen Modeerscheinung*. In: LENZ (Hrsg.), *Leichenpredigten als Quelle*, Bd. 2 (wie Anm. 295) S. 333–359.

<sup>301</sup> Hans Jürgen von WILCKENS, *Portraitbilder in den Leichenpredigten des 17. und 18. Jahrhunderts*, Hildesheim 1967; Wolfgang REICH, *Die deutschen gedruckten Leichenpredigten des 17. Jahrhunderts als musikalische Quelle*, Phil. Diss. Leipzig 1964.

ten Leichenpredigten<sup>302</sup> galten als „Visitenkarte“ der Familie des Verstorbenen. Das Ende der häufig nur in einer geringen Auflage von 100 bis 200 Stück gedruckten säkularisierten Leichenpredigten schien nach einer Zeit der Hochblüte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit der beginnenden Aufklärung gekommen zu sein. Mitte des 18. Jahrhunderts kam es allmählich aus der Mode, Leichenpredigten drucken zu lassen.<sup>303</sup>

Der 1610 erfolgte Druck der Leichenpredigt auf Hans Christoph von Gera – als Druckort wird Nürnberg und als Drucker Abraham Wagenmann genannt – erfolgte in der ersten Blütezeit der gedruckten Leichenpredigt in den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg.<sup>304</sup> Die ursprünglich von Clemens Anomäus im Linzer Landhaus bzw. in Eschelberg gehaltenen Predigten, deren Wortlaut nicht überliefert ist, wurden für die Druckfassung sicherlich nochmals überformt und stilistisch überarbeitet. Die als Basis herangezogenen Bibelstellen der beiden „christlichen Leichenpredigten“ wurden jedenfalls für die Drucklegung nicht verändert, was aufgrund der expliziten Erwähnung der Texte im „Gedächtnisbuch“ der Esther von Gera belegbar ist. Die Ausstattung des insgesamt 76 nicht nummerierte Seiten umfassenden Druckes ist eher durchschnittlich. Es findet sich am Beginn weder ein Holzschnitt noch ein Kupferstich des Verstorbenen, allerdings ist ein mit Noten versehenes „Klaglied“ über den „Abschied des Wolgeborenen Herrn / Herrn Hanns Christophen / Herrn von Gera“, das vom Linzer

---

<sup>302</sup> Ingrid HÖPEL, Bildliche Darstellungen in Leichenpredigten. Probleme und Praxis einer computergestützten Auswertung und ihre Relevanz für kunsthistorische Forschung. In: Rudolf LENZ (Hrsg.), Studien zur deutschsprachigen Leichenpredigt der frühen Neuzeit (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 4), Marburg 1981, S. 132–185.

<sup>303</sup> Als Beleg dafür siehe etwa Helmuth KIESEL (Hrsg.), Gotthold Ephraim Lessing. Werke und Briefe. Bde. 11/1: Briefe von und an Lessing 1743–1770, Frankfurt/M. 1987, S. 332–333 [Lessing an Johann Wilhelm Ludwig Gleim, Berlin, 6. September 1759]: Lessing über den Tod von Ewald Christian von Kleist: „Der Professor wird Ihnen, ohne Zweifel, geschrieben haben. Er hat ihm eine Standrede gehalten. Ein anderer, ich weiß nicht wer, hat auch ein Trauergedichte auf ihn gemacht. Sie müssen nicht viel an Kleisten verloren haben, die das itzt im Stande waren! Der Professor will seine Rede drucken lassen, und sie ist so elend! Ich weiß gewiß, Kleist hätte lieber eine Wunde mehr mit ins Grab genommen, als sich solch Zeug nachschwätzen lassen.“

<sup>304</sup> LENZ, De mortuis (wie Anm. 295) S. 17.

Kantor der Landschaftsschule Johannes Kraut-Brassicanus<sup>305</sup> verfaßt wurde, ans Ende der Leichenpredigt gesetzt. Einleitend zur ersten, im Landhaus gehaltenen Predigt erinnert der Landhausprediger Clemens Anomäus an die drei nunmehr verlorenen Räder des „Evangelischen Wagen[s] dieses Landes“. Nach dem Tod des kaiserlichen „Landrates“ Friedrich von Scherffenberg (1542–1609) und des kaiserlichen „Landrates“ Weikhart von Polheim (1553–1609) ging mit Hans Christoph von Gera „ein Vatter des Vatterlands verlohren“. Neben der bedrohten Stellung der Protestanten im Land ob der Enns tritt vor allem schon bei dieser Einleitung die oft an den Leichenpredigten kritisierte rhetorische Redundanz und die Überzogenheit der Rhetorik zutage.<sup>306</sup> Die eigentliche christliche Leichenpredigt im Linzer Landhaus stützt sich auf ein biblisches Thema aus dem zweiten Buch der Könige (22. Kapitel, mit Zusätzen aus dem zweiten Buch der Chronik, Kapitel 34) „Dem Könige Juda (Josiae) der euch gesandt hat / den HERRN zu fragen / solt jhr so sagen / So spricht der HERR der Gott Israel: darumb daß dein hertz erweicht ist über den Worten / die du gehöret hast / vnd hast dich gedemütiget für dem HERRN / da du höretest / was ich geredt habe wider diese Städte vnd jhre Einwohner / daß sie sollen ein verwüstung vnd Fluch seyn / vnd hast deine Kleider zerrissen / vnd hast geweinet für mir / so hab ichs auch erhöret / spricht der HERR: Darumb will Ich dich zu deinen Vätern samlen / daß du mit friede in dein Grab versamlet werdest / vnd deine Augen nicht sehen alle das Vnglück / das Ich über diese Städte bringen will.“<sup>307</sup> Nach der umfangreichen allgemeinen Deutung dieses Textes folgt eine dreiteilige Auslegung der Bibelstelle, wobei jeder Teil mit einer „Lehr vnd Erinnerung“ abgeschlossen wird.<sup>308</sup> Der lediglich in der ersten Predigt angeführte Personalteil (fol. 19<sup>r</sup>) beginnt nach dieser langen Auslegung der Bibelworte<sup>309</sup> mit dem „Leben / Wandel vnd seligem Ende vnsers

<sup>305</sup> RUMPL, Linzer Prädikanten (wie Anm. 72) S. 194.

<sup>306</sup> Rudolf LENZ, Leichenpredigten – eine Quellengattung. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 111 (1975) S. 25; Karl-Heinz HABERSETZER, Mors Vitae Testimonium. Zu Form und Absicht in Andreas Gryphius' Leichenab dankung auf Georg Schönborner („Brunnen-Diskurs“). In: LENZ, Leichenpredigten als Quelle, Bd. 2 (wie Anm. 295) 261–265.

<sup>307</sup> Leichenpredigt, fol. 4<sup>r</sup>.

<sup>308</sup> Leichenpredigt, fol. 6<sup>v</sup>: Thailung der Predigt.

<sup>309</sup> Vgl. zur Bibelauslegung in Leichenpredigten Albrecht CLASSEN, Die Darstellung von Frauen in Leichenpredigten der Frühen Neuzeit. Lebensverhältnisse, Bildungsstand, Religiosität, Arbeitsbereiche. In: MIÖG 108 (2000) 290–318, hier 302.

abgelebten HERRNS“. Der „guote Tod“ des verstorbenen Hans Christoph von Gera wird damit schon im Titel des Personalteiles angesprochen. Die Leichenpredigt vermittelt uns genauere Kenntnisse über den Bildungsgang des Verstorbenen.<sup>310</sup> Eine ausgedehnte, gemeinsam mit Karl und Georg von Stubenberg unternommene „Kavaliertour“ führte ihn für vier Jahre nach Italien sowie für drei Jahre durch Frankreich und England.<sup>311</sup> Clemens Anomäus betont, daß Hans Christoph von Gera trotz seiner weltläufigen Erziehung und seiner Sprachkenntnisse „seine Teutsche recht alte löbliche Sitten / Gemüth vnnd Tugend samt den Klaidern mit nichten vergessen“.<sup>312</sup> Neben einer Schilderung seiner Berufslaufbahn unter anderem als Kämmerer Karls von Innerösterreich, seiner Verheiratung,<sup>313</sup> der sieben auf die Welt gebrachten Kinder wird Hans Christoph von Gera als ein Opfer der forcierten Rekatholisierungspolitik in Innerösterreich konstruiert. Als die „Verfolgung“ der Protestanten in Innerösterreich nach 1600 zu drückend wurde, „dasselbst [Hans Christoph von Gera] seine Güter mit grossen schaden verkaufft / vnnd dahinden gelassen / und sich wider in dieses Land begeben.“<sup>314</sup> Hans Christoph von Gera wird in der Leichenpredigt als „Huld vnd gnadenreicher Christtrager“ präsentiert, der sich besonders stark „in öffentlichen ämptern“ profiliert hatte und seine „aigene Sachen alle hindan gesetzt“. Trotz dieser Arbeitslast „hat er sich gleichwol gegen männiglich so sannft / demütig / genaigt / willig vnnd recht genädig sich erzaigt“.<sup>315</sup> Häufig reichte er, so Clemens Anomäus, karitative Gaben, die keineswegs in niederen Münzen, sondern „maistes theils von Gold“ gewesen waren. Neber der Aufzählung dieses adeligen Tugendkanons wird Hans Christoph von Gera auch als „gütiger“ Haus-

---

<sup>310</sup> Ralf BERG, Die Leichenpredigt als Quelle der Bildungsgeschichte. In: LENZ (Hrsg.), Studien zur deutschsprachigen Leichenpredigt (wie Anm. 302) S. 86–131; LENZ, De mortuis (wie Anm. 295) S. 116–129.

<sup>311</sup> Die Richtigkeit dieser Angaben wurde unlängst bestätigt: MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher (wie Anm. 41) S. 373, 580.

<sup>312</sup> Leichenpredigt, fol. 20<sup>v</sup>.

<sup>313</sup> LENZ, De mortuis (wie Anm. 295) S. 77–81; Rudolf LENZ, „Ehestand, Wehstand, Süßbitter Standt“? Betrachtungen zur Familie in der Frühen Neuzeit, in: Archiv für Kulturgeschichte 68 (1986) S. 392–397.

<sup>314</sup> Leichenpredigt, fol. 20<sup>v</sup>.

<sup>315</sup> Leichenpredigt, fol. 21<sup>v</sup>. Zur Hinterfragung der in den Leichenpredigten genannten „Leitbilder“ kritisch Jill BEPLER, Women in German funeral sermons: models of virtue or slices of life? In: German Life and Letters 44 (1991) S. 392–403.

vater dargestellt, der sich „seiner Vnterthanen trewhertzig angenommen“. Anders als viele andere Grundherren nach dem Bauernkrieg von 1595–1597 hatte er weder „Steuer / Robat / Dienst / Freygelt“ erhöht, sondern war bei dem auch von den Bauern als legitim empfundenen „alten herkommen“ verblieben. Tavernenzwang, Bier- und Weinzwang hatte er, so Anomäus, nicht angewandt. Neben der idealtypisch guten Behandlung seiner Untertanen hatte Hans Christoph von Gera als idealer Hausvater auch seine Diener „nicht Tyrannisch noch vngebärdig / sondern genädig vnd mild“ behandelt. Ausführlich wird betont, daß Hans Christoph von Gera trotz seines während einer Sitzung erlittenen Schlaganfalles wohl vorbereitet gestorben ist. „Hat [...] sich hertzlich erkennet / vnd bekennet einen Sünder / vnnd nach erlangter Absolution / vnd empfangenen Abendmal / seinem Erlöser mit disen Worten willig dargestellt / vnnd befohlen: Nun mein HERR CHriste / komme wann du wilt / ich bin schon fertig.“<sup>316</sup> Auch die große Geduld während seiner Krankheit und das Einfügen in die Göttliche Entscheidung, christliche Demut und „beständige“ Hoffnung werden von Clemens Anomäus immer wieder hervorgehoben. Hans Christoph von Gera war „in friede dahin gefahren / vnd nun allbereit mit Josia / den Lohn seiner Gottseligkeit / die erwünschte Ruhe vnd Versammlung zu seinen Vättern empfangen“.<sup>317</sup> Er war aufgrund seines als Vorbild geschilderten Lebens „inn das Himmlische Ewige Leben versetzt“ worden. An das religiöse und gesellschaftliche Gedankenmodell dieser Stilisierung konnte der Nachruf in Esthers „Gedächtnisbuch“ nahtlos anknüpfen, um die Leichenpredigt in den Kontext der Familiengeschichte zu integrieren.

Gedruckte Leichenpredigten waren ein Phänomen der protestantischen Oberschicht und gehörten zur adeligen und bürgerlichen Repräsentation. Das nicht besonders hochrangige Geschlecht der Gera, das noch dazu erst seit kurzem im Land ob der Enns seinen „Hauptwohnsitz“ hatte, stand unter hohem Anpassungsdruck, was auch im Druck einer eigenen Leichenpredigt für den verstorbenen Hans Christoph von Gera evident wird, die gewissermaßen als Visitenkarte und Statussymbol der Familie Gera dienen sollte. Die Leichenpredigt fungierte gleichzeitig auch als Propagandamittel angesichts der konfessionellen Konfliktstellung zwischen Katholiken und Protestanten. Für die Witwe selbst wird der Tod ihres Mannes, äußerlich symbolisiert in

---

<sup>316</sup> Leichenpredigt, fol. 23<sup>r</sup>.

<sup>317</sup> Leichenpredigt, fol. 23<sup>r-v</sup>.

den Trauerfeierlichkeiten und den Leichenpredigten, zu einem Wendepunkt in ihrem Leben und ihres sozialen Status innerhalb der Adelsgesellschaft. Der Trauergestus bestimmt ab diesem Zeitpunkt ihr Leben. In Anlehnung an populäre Trauergedichte und an Kirchenlieder notierte Esther von Gera rund ein Jahr später in ihrem Gedächtnisbuch: *Der grausam tott mit seiner macht, | hat mich numer dahin gebracht, | daz ich meines lebens nit mer acht.*<sup>318</sup>

---

<sup>318</sup> Gerasches Gedächtnisbuch, fol. 24<sup>v</sup>. Zu Kirchenliedern als Leidensbewältigung Patrice VEIT, „Ich bin sehr schwach, doch drückst du nach ...“. Evangelisches Kirchenlied und seelsorgerische Begleitung von Schwangeren im 17. und 18. Jahrhundert. In: Barbara DUDEN, Jürgen SCHLUMBOHM, Patrice VEIT (Hrsg.), *Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, 17.–20. Jahrhundert*. Göttingen 2002, 49–74, bes. 61–66.